

Dienstag, 21. Oktober 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Gartmann-Albin
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Campell: Ich hoffe, dass alle gut geschlafen haben, damit wir heute frisch an die Arbeit zur Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden gehen können. Wir beginnen mit der Eintretensdebatte und ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Luca Tenchio, das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Tenchio; Kommissionspräsident: Die Regierung hat am 1. Juli unserem Rat Botschaft und Anträge zur Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden überstellt, die Sie alle zur Kenntnis genommen haben. In der diesjährigen Augustsession haben Sie Ihre elfköpfige Kommission für Bildung und Kultur gewählt, die mit Engagement ihr erstes, wahrlich mitunter nicht immer einfaches Geschäft, an die Hand genommen hat. Ich danke Ihnen namens der KBK für das Vertrauen, das Sie dieser Kommission damit auf den Weg gegeben haben, bestens. Die Kommission hat nach verschiedenen Vorarbeiten und Einsichtnahmen in Dokumente der Regierung am 26. September die genannte Botschaft in Anwesenheit von Herrn Regierungsrat Martin Jäger, Herrn Doktor Hans Peter Märchy, Leiter des Amtes für Höhere Bildung, sowie Frau Kollegin Andrea Stadler, Departementssekretärin des EKUD, beraten. Sie hat dabei in Anwendung von Art. 28 Abs. 1 lit. d GRG, wonach die Kommission, ich zitiere: „im Rahmen ihres Auftrages Vertreterinnen oder Vertreter interessierter Kreise anhören können“, Direktoren der kantonalen privaten Mittelschulen, vertreten durch zwei derselben, angehört, sowie nach Art. 28 Abs. 1 lit. c GRG, wonach die Kommissionen im Rahmen ihres Auftrages aussenstehende Sachverständige zu Befragun-

gen beziehen können, einen Mitautor der ZIBAG-Studie zu einer später in dieser Session noch zu behandelnden Frage beigezogen, angehört und befragt. Die Botschaft wurde schliesslich in der Form der hellblauen Synopse zu Händen des Grossen Rates einstimmig verabschiedet, so wie sie Ihnen heute vorliegt. Es gibt dann noch einige Änderungen, aber dazu werden wir in der Detailberatung dann kommen.

Zum Eintreten erlauben Sie mir folgende einleitende Worte: Der Kanton Graubünden verfügt über eine in der Schweiz einzigartige Mittelschullandschaft. Neben der Kantonsschule Chur bestehen acht private Mittelschulen in den Talschaften. Der Kanton Graubünden hat sich bei der Schaffung des Gesetzes vom 7. Oktober 1962 über die Mittelschulen im Kanton Graubünden bewusst für die beschriebene Mittelschullandschaft entschieden. Der Kleine Rat hielt in der Botschaft vom 26. März 1962, betreffend Erlass eines Mittelschulgesetzes in diesem Zusammenhang fest, ich zitiere: „Den heutigen Bedürfnissen nun kann eine einzige Mittelschule im Kanton kaum noch genügen. In verschiedenen Kantonen hat denn die Entwicklung bereits vor Jahren zur Gründung von zusätzlichen Mittelschulen geführt. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Kanton heute mit der Führung der Kantonsschule allein der ihm in Art. 41 der Kantonsverfassung auferlegten Pflicht nicht mehr voll genügen kann. Um diesen Mangel zu beheben, gibt es nun hauptsächlich zwei Möglichkeiten. Einmal könnte auch der Kanton Graubünden zur Errichtung von Zweigschulen schreiten, sodann hat er die Möglichkeit, durch die Unterstützung der bestehenden privaten Mittelschulen in den einzelnen Talschaften, diese Institutionen zur Mithilfe bei der Bewältigung seiner erwähnten Aufgabe heranzuziehen. Letztere Lösung ist, vom finanziellen Standpunkt aus gesehen, zweifellos vorteilhafter.“ Zitatende. 1974 stellte die Regierung was folgt fest: „Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass der Einbezug der privaten Mittelschulen in die kantonale Mittelschulkonzeption ein bedeutender Schritt zur Verbesserung des kantonalen Mittelschulwesens war. Dank der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den privaten Mittelschulen verfügen wir heute über ein neuzeitliches, dezentralisiertes Mittelschulwesen, das einen grossen Teil der bildungswilligen, fähigen jungen Bündner und Bündnerinnen den Besuch einer Mittelschule in der Region ermög-

licht.“ Zitatende. 1986 sagte die Regierung: „Die privaten Mittelschulen haben sich in den letzten zehn Jahren immer mehr zu eigentlichen Talschaftsmittelschulen entwickelt. Durch die Einführung verschiedener neuer Typen wurden die dezentralisierten Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugend aus den Regionen stark erweitert. Die Anzahl der Schüler aus dem Kanton Graubünden erhöhte sich nicht zuletzt infolge der geburtenstarken Jahrgänge. Von rund 770 Schülern im Schuljahr 1975/1976 auf rund 1150 Schüler im Schuljahr 1984/1985.“ Im Jahre 1998 wurde im Grossen Rat festgestellt, dass der Kanton ohne die privaten Mittelschulen erhebliche Mehrbelastungen in Kauf nehmen müsste, um seinen Bildungsauftrag zu erfüllen. Das sagte am 24. März 1998 Grossrat Plouda. 2003 wurde die Dezentralisierung der Mittelschullandschaft sogar in der Verfassung verankert. Ich zitiere Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung: „Der Kanton sorgt für den Mittelschulunterricht, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen. Zu diesem Zweck kann er Schulen führen oder unterstützen. Er achtet auf ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot und fördert höhere Fachschulen und Hochschulen im Kanton.“ Die genannte Bestimmung war in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat vom 15. Januar 2002 noch nicht vorgesehen. Sie wurde in der Vorbereitungscommission erarbeitet. Gemäss Art. 89 Abs. 3 achtet der Kanton auf ein dezentrales Mittelschulangebot. Der damalige Kommissionsvizepräsident, Grossrat Brüesch, hielt am 26. November 2002, Protokollseite 693, was folgt dazu fest, ich zitiere: „Die Meinung der Kommission war eigentlich, dass mit der Formulierung „er achtet“ in Berücksichtigung der einleitenden Formulierung „der Kanton sorgt“ dieselbe Wirkung verbunden ist. Wenn Sie wünschen, dass hier auch steht „er sorgt für eine dezentrales Mittel-“ usw., dann können Sie diesen Antrag stellen. Die Kommission, das kann ich Ihnen bestätigen, hat hier keine Unterscheidung vornehmen wollen und eine herabgeminderte Wirkung dieser Bestimmung gewollt oder gewünscht.“ Zitatende. Nach meiner persönlichen Auslegung von Art. 89 Abs. 3 KV, in Berücksichtigung des historischen Gesetzgebungswillens, bedeutet die genannte Bestimmung, dass der Kanton das dezentrale Mittelschulangebot sicherzustellen hat. Das Sorgen für den Mittelschulunterricht und das Achten auf ein dezentrales Mittelschulangebot sind somit Verfassungsauftrag des Kantons, dem wir heute in all unseren Entscheidungen, unter Berücksichtigung dezentral, historisch gewachsener Strukturen, nachleben wollen. Das genannte Achten beziehungsweise Sorgen wird zumindest in Bezug auf das finanzielle Verhältnis zwischen dem Kanton und den privaten Mittelschulen, einerseits mit Art. 1 Abs. 2 des Mittelschulgesetzes, derart konkretisiert, dass der Kanton die Ausbildung in den privaten Mittelschulen, ich zitiere: „Durch besondere Beiträge“ unterstützt. Andererseits wird der Verfassungsauftrag mit der Behandlung des Auftrages von 5. Dezember 2012 von Grossrat Heinrich Berther aus Disentis/Mustér betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen konkretisiert. Der Grosse Rat hat am 24. April 2013 in diesem Zusammenhang beschlossen, den Auftrag nicht im Sinne der Aus-

führungen der Regierung, sondern im Sinne der Ausführung des Antragstellers und der 84 Mitunterzeichnenden mit 100 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen anzunehmen. Erlauben Sie mir, Ihnen kurz den Text des für die Regierung und Kommission verbindlichen Auftrages nochmals kurz zu zitieren: „Die Bemessung des Beitrages an die kantonalen Mittelschulen gemäss Art. 17 des Mittelschulgesetzes muss neu in seiner Höhe den Kosten der BKS inklusive Investitionen entsprechen. Im Weiteren sind die Anliegen des Vorstosses Bischoff zu berücksichtigen.“ Ferner: „Die privaten Mittelschulen sind bei der Schaffung von attraktiven Angeboten in ihrer unternehmerische Freiheit zu unterstützen.“

Diese Vorgaben, die Vorgabe des Auftrages von Grossrat Remo Cavegn, wonach die Informatikmittelschulen wieder einzuführen seien, sowie der demographische Wandel, wonach immer weniger Schülerinnen und Schüler eingeschult werden, was erhebliche Folgen für die privaten Mittelschulen nach sich ziehen kann, haben im Wesentlichen dazu geführt, dass wir heute die vorliegende Botschaft besprechen. Kernthemen dieser Botschaft werden zudem die Einführung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Talenten sein, die die Regierung bei vorliegenden entsprechenden Förderprogrammen mit einem Pauschalbetrag pro Jahr und Schüler unterstützen soll. Für Diskussionen wird auch die Frage nach der Einhaltung von Aufnahme- und Promotionsbedingungen der Schülerinnen und Schüler in den privaten Mittelschulen sorgen. Hier ist die Kommission mit den beantragten Modifikationen des Gesetzes einverstanden und im Wesentlichen der Auffassung, dass die Regierung im Rahmen ihres Gesetzgebungsvollzugsauftrages, also Gesetzesvollzugsauftrages im Zusammenhang mit den privaten Mittelschulen, einen richtigen und angemessenen Weg finden wird, um einerseits sicherzustellen, dass die privaten Mittelschulen die notwendigen und geforderten Qualitätsanforderungen erfüllen, aber andererseits auch möglich und angebracht, den Mittelschulen jene unternehmerische Freiheiten lässt, die sie im Konkurrenzkampf mit anderen privaten Mittelschulen gut dastehen lassen kann. Schliesslich werden wir zu entscheiden haben, ob der Kanton zukünftig die privaten Mittelschulen für den Fall, dass sie das Mittelschulgesetz verletzen sollten, gebüsst werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ihre KBK beantragt ihnen einstimmig, auf die Teilrevision des Mittelschulgesetzes einzutreten. Ich darf sie als persönlichen Hinweis für die noch zu führenden Debatten bitten, Folgendes zu beachten: Im Kanton Graubünden bestehen derzeit acht private Mittelschulen. Die Academia Engiadina in Samedan, das Bildungszentrum Surselva, die Evangelische Mittelschule Schiers, das Hochalpine Institut Ftan, das Gymnasium Kloster Disentis, das Lyceum Alpinum Zuoz, die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos und die Stiftung Sportgymnasium Davos, in welchen im Jahr 2014/2015 rund 1269 Schülerinnen und Schüler unterrichtet worden sind. Die Prognose für das Jahr 2023/2024 sieht einen demographischen Rückgang von 212 auf 1057 Schülerinnen und Schüler vor. Diesen Rückgang können wir in diesem Saal, zumindest legislativ, nicht stoppen oder bremsen. Und wir müssen auch die historisch gewachsenen Strukturen der Mittel-

schulen hier und heute für die Zukunft nicht künstlich am Leben erhalten. Was wir aber heute umzusetzen haben, dies war zumindest Richtschnur der Gesamtkommission, ist, dass die Mittelschulen von den gleichen finanziellen Voraussetzungen ausgehen dürfen wie die Bündner Kantonsschule gegenüber dem Kanton. Der Kanton soll die Bündner privaten Mittelschulen in finanzieller Hinsicht gleich behandeln, wie ihre eigene Mittelschule, die Bündner Kantonsschule, für welche zusammen mit dem gestrigen Entscheid ENB Reproduktionskosten von 135,6 Millionen aufgewendet werden. Werden wir heute dieses Gleichbehandlungsziel erfüllen? Können wir mit erhobenem Haupt aus dem Grossen Rat gehen, in der Gewissheit, dass wir den privaten Mittelschulen gleiche Grundlagen geschaffen haben, wie der selbst betriebenen Schule? Die privaten Mittelschulen werden dann gleich behandelt und sind dann dem zwar stark reglementierten, aber immerhin freien Markt überlassen. Gehen Sie zufolge der demographischen Entwicklung unter, müssen sich der Kanton und dieser Grosse Rat, sollte die genannte Vorgabe eingehalten werden, keine Vorwürfe machen, indem Ihnen etwa vorgeworfen wird, zu wenig für die Achtung eines dezentralen Mittelschulunterrichts getan zu haben.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter mit der Diskussion für die Kommissionsmitglieder. Grossrat Ludvig Waidacher.

Waidacher: Eine hohe Qualität der Ausbildung in Graubünden, namentlich jene der Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen, sowie die Entwicklung und Pflege der privaten Mittelschulen in den Regionen sind von grosser Bedeutung für die Entwicklung der Gesellschaft, der Wirtschaft und Kultur in ganz Graubünden. Mit der vorliegenden Teilrevision des Mittelschulgesetzes möchte man die Rahmenbedingungen der privaten Mittelschulen verbessern und vor allem bei den Investitionskosten eine transparentere Gleichbehandlung zur Kantonsschule in Chur erreichen. Berücksichtigt werden neu auch die nötigen Mehraufwendungen pro Schüler für den Betrieb von kleineren Klassen und das Führen von einem zweisprachigen Unterricht in den Kantonssprachen an privaten Mittelschulen. Dies wird mit der neugestalteten Zusatz- und Sprachenpauschale erreicht. Ich bin der Meinung, dass wir mit dieser Vorlage den Spagat geschafft haben, die privaten Mittelschulen im Vergleich zur Bündner Kantonsschule künftig gleich zu behandeln, ohne diese aber zu überbevorzugen und damit eine staatlich geschaffene Struktur erhalten herbeizuführen. Auch kommt man mit dieser Gesetzesänderung den privaten Mittelschulen bei den Aufnahmebedingungen entgegen. Schülerinnen und Schüler können nun provisorisch aufgenommen werden. Diese haben dann ein Jahr Zeit, sich auf die kantonalen Prüfungen vorzubereiten. So wird den wichtigen Qualitätsanforderungen Rechnung getragen. Was in der Botschaft fehlte und auch etwas falsch interpretiert wurde, war die Einführung eines Artikels für die Förderung von besonderen Begabungen, insbesondere im Bereich Sport. In der Debatte um das Sportfördergesetz wurde dies auch von der Regierung versprochen, dass man dies bei der Teilrevision des Mittelschulgesetz-

zes berücksichtige. Dies konnte nun glücklicherweise von der Kommission noch korrigiert werden, indem man einen Gesetzesartikel über besondere Talente einführen möchte, analog zur Formulierung im Schulgesetz aus dem Jahre 2012. In der Überzeugung, mit dieser Vorlage die verfassungsmässige Aufrechterhaltung des dezentralen Mittelschulangebotes im Kanton Graubünden zu festigen, bin ich für Eintreten.

Clalüna: Vieles wurde von unserem Kommissionspräsidenten schon erwähnt und ich möchte seine Worte nur bekräftigen. Es ist wirklich an der Zeit, dass die Teilrevision des Mittelschulgesetzes nach all den Vorstössen und Aufträgen, die dieses Gesetz betreffen, an die Hand genommen wird. Ich selber hätte mir eine Totalrevision gewünscht, worin die altmodische Artikelbezeichnung neu geregelt und die neutrale Geschlechtsform eingesetzt würde. Wichtig und gut ist, dass wir heute über das Gesetz befinden, so dass es für das Schuljahr 2015/2016 in Kraft gesetzt wird, damit die Schulen wissen, mit welcher finanziellen Unterstützung sie rechnen können. Für mich, und ich hatte das Gefühl auch für andere Mitglieder der Kommission, war die Sitzung ein Chaos der Gefühle. Der grösste Zeitaufwand betraf Art. 17. Die gegensätzliche Auffassung der Regierung und die vielen Vernehmlassungen über die Berechnung der Investitionspauschale wurden sehr intensiv diskutiert. Irgendwo konnte man für beide Seiten Verständnis aufbringen. Für mich ausschlaggebend war die mehrmalige Beteuerung in der Botschaft, dass die privaten Mittelschulen der Kantonsschule gleichgesetzt werden sollen. Und das kann ich nur mit der höheren Pauschalentschädigung, mit den Mehrkosten für die Regierung nachvollziehen. Natürlich liegen mir die Mittelschulen in den Regionen sehr am Herzen. Und damit möchte ich nicht das Wort Strukturbereinigung hören, um das geht es mir nicht. Diese privaten Mittelschulen nehmen die Betreuung der Maturanden sehr ernst und sie nehmen vieles auf sich, wie z.B. geringere Lehrerlöhne als an der Bündner Kantonsschule, was die Personalsuche sehr erschwert. Die Jugendlichen können während der Maturazeit zuhause leben, was mir als Mutter sehr am Herzen liegt. Daneben werden viele Arbeitsplätze generiert und mit dem Angebot kommen auch hochdotierte Stellenanwärter in die Regionen, sofern für ihre Kinder ein Studienplatz in der Nähe garantiert ist. Ich kann und will die Knacknuss mit der Pauschalentschädigung nicht nur von der finanziellen Seite ansehen. Für mich hängt viel mehr damit zusammen. Und ich bitte Sie, bei den folgenden Diskussionen unsere Aufgabe, ein flächendeckendes, gleichberechtigtes Schulsystem zu garantieren, nicht aus den Augen zu verlieren.

Locher Benguerel: In der vorliegenden Teilrevision behandeln wir die pendenten Aufträge Bischoff und Berther betreffend die Ausgestaltung der kantonalen Beiträge für die privaten Mittelschulen. Das neue Finanzierungsmodell werden wir dann ausführlich unter dem Art. 17 beraten. Wir diskutieren über die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Informatikmittelschulen sowie im Bereich der Sport- und Begabungsförderung über Beitragszahlungen für inner-

und ausserkantonale Mittelschulen und andere gesetzliche Anpassungen. Es ist richtig und wichtig, dass wir diese Punkte debattieren und Anpassungen vornehmen. Die Vorlage macht Sinn und es besteht auf Grund der parlamentarischen Vorstösse Dringlichkeit und Handlungsbedarf. Darum nehme ich es hier gleich vorweg: Auch ich bin für Eintreten. Etwas tun wir jedoch nicht, und dies ist meines Erachtens bedauerlich. Wir führen die Grundsatzdebatte bezüglich der Ausgestaltung des dezentralen Bildungsangebots auf der Sekundarstufe II nicht. Ich bedaure dies, denn ich bin überzeugt, dass es richtig wäre, zuerst die Frage der Strategie anzugehen. Unsere sehr intensive Diskussion anlässlich der Vorberatung in der KBK und meine Auseinandersetzung mit der vorliegenden Teilrevision des Mittelschulgesetzes hat es mir immer wieder deutlich gezeigt, dass die Grundsatzfrage bei jedem Teilbereich aufgeworfen wird. Dem zugrunde liegen die Prognosen der demografischen Entwicklung, wie sie in der Botschaft auf der Seite 171 beschrieben werden. Kommissionspräsident Tenchio hat auch darauf verwiesen. In der KBK haben wir zusätzliche Unterlagen und Zahlen zur Demografie und auch zu den Entwicklungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen erhalten. Gegenwärtig gibt es im Kanton acht Mittelschulstandorte, welche insgesamt neun Mittelschulen führen, da ist die Bündner Kantonsschule mitgerechnet. Gemäss den Hochrechnungen ist verglichen mit dem aktuellen Schuljahr bis ins Jahr 2022/2023 mit einem nochmaligen Rückgang von zirka 460 beitragsberechtigten Schülerinnen und Schülern an den Bündner Mittelschulen auszugehen. Dass der Geburtenrückgang eine Herausforderung für unseren Kanton bedeutet, ist längst bekannt. Ebenso, dass er einen Einfluss auf die Bildungspolitik hat. Dies führte vor zwei Jahren zum Auftrag von Grossrätin Casutt, welche die Ausarbeitung einer Strategie für ein dezentrales Berufs- und Mittelschulangebot forderte. Die Regierung wies in ihrer Antwort darauf hin, dass um den in der Kantonsverfassung verankerten Auftrag betreffend Führung eines dezentralen Mittel- und Berufsschulangebots nachzukommen, die geltende Bildungspolitik unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung neu überdacht werden muss. Sie war bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, um dem Rat eine Strategie zu unterbreiten. Der Auftrag wurde dann bekanntlich zurückgezogen. Demzufolge gehen wir mit der vorliegenden Teilrevision die Grundsatzfrage nicht an, wir regeln nun Vorderhand die Finanzströme und die nötigen rechtlichen Anpassungen. Ich bin jedoch überzeugt, dass uns die Frage der Strategie und Gesamtsicht der Ausgestaltung eines dezentralen Mittelschulangebotes weiterhin beschäftigen wird. Diese Diskussion wird noch zu führen sein.

Casty: Mit der Teilrevision des Mittelschulgesetzes wollen wir die Gleichbehandlung aller Mittelschüler im Kanton erreichen. Dem Bewusstsein der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Mittelschulen soll die Teilrevision Rechnung tragen. Auch sollen die Mittelschulen Rahmenbedingungen erhalten, damit sie sich im europäischen Bildungsmarkt weiterhin behaupten können. Bei der Festlegung der Schülerpauschalen darf unsere Debatte aber nicht zu einer reinen Finanzdebatte verkommen.

Die Regierung hat aufgrund der aus unserem Rate überwiesenen und heute schon erwähnten Aufträge leider den heute gültigen Art. 17 nicht mit gleicher Berechnungsart heranziehen können. Wir hätten es in der Vorberatung viel einfacher gehabt, wenn wir einfach den im Art. 17 festgelegten Zinssatz in der Höhe von neun Prozent erhöht hätten. Die Diskussionen über die Art und Weise der Verzinsung des Fremdkapitals und Eigenkapitals hätten wir uns ersparen können. Ich bin für Eintreten.

Hug: Die historische Entwicklung zu der heutigen Teilrevision des Mittelschulgesetzes wurde Ihnen von Kommissionspräsident Tenchio ausführlich dargelegt. Ich verzichte bewusst auf Wiederholungen, möchte Ihnen lediglich die Ableitungen dazu vorlegen: Dass die Teilrevision ein dringendes Anliegen ist, welches nun für gleichlange Spiesse zwischen der Bündner Kantonsschule und den privaten Mittelschulen sorgen soll, davon bin ich überzeugt. Wir werden heute wohl in einer lebhaften Debatte erleben, wie dies aus verschiedenen Perspektiven aussehen mag. Die hohe Bedeutung in den Regionen als dezentrales Bildungsangebot wurde von meinen Kommissionskollegen angesprochen. Ebenso die Problematik, der wir uns stellen müssen bezüglich der Geburtenrückgänge, die wir zu erwarten haben. In der Hoffnung, dass wir heute nicht nur über die finanziellen Aspekte der Vorlage diskutieren, sondern auch die Grundsatzfragen ansprechen werden, bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

Berther: Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes ist für die Regionen überlebensnotwendig. Diese Ratsdebatte hat nicht nur eine bildungspolitische Bedeutung. Die Beschlüsse des Parlamentes werden über die Bildungspolitik hinaus auch zeigen, ob die Grundprinzipien der politischen Korrektheit und der demokratischen Spielregeln gelten sollen oder nicht. Ein zentraler Punkt der Revision des Mittelschulgesetzes ist die neue Regelung der finanziellen Abgeltung für die regionalen Mittelschulen. Die regionalen Mittelschulen haben von Anbeginn an Aufgaben übernommen, die grundsätzlich zum Pflichtenkatalog des Kantons gehören, die der Kanton aber nur mit wesentlich grösserem Aufwand hätte lösen können. So entstanden regionale Mittelschulen flächendeckend verteilt über den ganzen Kanton. Vom Engadin über Davos, über das Prättigau bis hin in die Obere Surselva. Eine Ausnahme bildeten die italienischsprachigen Südtäler, für die man zurecht eine Sonderlösung bereitstellte. Die Mittelschulen konnten und können ihre Aufgaben nur Dank grossen Investitionen erfüllen, wenn sie den geforderten Bildungsstandards genügen wollen. So ist es selbstverständlich, dass der Kanton mit seinem Bildungsauftrag subsidiär die privaten Mittelschulen mit einer finanziellen Abgeltung zu unterstützen hat. Und hier beginnt die Problematik. Die finanzielle Abgeltung für die Mittelschüler in den Regionen war von Beginn an immer tiefer als die finanziellen Leistungen, die der Kanton für die Ausbildung an der Kantonsschule Chur ausrichtete. Damit war eine hässliche Zweiklassengesellschaft im Bildungsbereich geschaffen. Die unterschiedlichen Berechnungsmodelle für die Kantonsschule Chur und die regionalen Mittelschulen sind schon längst eine

Ungerechtigkeit und müssen dringend korrigiert werden. Obwohl die Vertreter der Regionen schon seit fast 15 Jahren für diese Teilrevision des Mittelschulgesetzes kämpfen, wird diese erst jetzt dem Parlament vorgelegt. Diese jahrzehntelang hingegenommene Ungerechtigkeit muss beendet und eine Gleichbehandlung der regionalen Mittelschulen mit der Kantonsschule hergestellt werden. Die regionalen Mittelschulen fordern nicht mehr, als das, was auch der Kantonsschule zugunsten kommt, denn die Ausbildung eines jungen Menschen und deren Finanzierung dürfen niemals standortabhängig sein. Die genannte finanzielle Ungleichbehandlung hat dazu beigetragen, dass mehrere regionale Mittelschulen in ihrer Existenz gefährdet sind. Erst vor wenigen Tagen hat z.B. die Region Engiadina Bassa Massnahmen eingeleitet, um die weitere Existenz ihrer Mittelschule zu sichern. Den anderen regionalen Mittelschulen geht es auch nicht besser und ähnliche Hilfspakete müssen geschnürt werden, die aber nur wohlgemeinte Bemühungen einer Pflasterpolitik darstellen. Da darf man zurecht, wie die Regierung eine jahrzehntelange Verzögerung dieser Gesetzesrevision duldet und verantworten konnte, ein grosses Fragezeichen stellen. Und es stellen sich folgende Fragen: Darf es sein, dass die Ausbildung eines Schülers an den regionalen Mittelschulen tatsächlich weniger kosten darf als für die Ausbildung von Absolventen an der Kantonsschule? Dürfen Parlament und Regierung eine längst erkannte und tolerierte Ungerechtigkeit auch weiterhin zulassen? Dürfen wir es hinnehmen, dass wichtige Bildungsinstitutionen in den Regionen verschwinden werden, weil die Politik in voller Kenntnis der Situation eine Ungleichbehandlung akzeptiert und nur ungenügende Lösungsvorschläge stützt? Ich will hier nicht über die gravierenden Folgen sprechen, die eine solche Politik für die Regionen und den ganzen Kanton hätte. Die Wirtschaft, die Kultur, das soziale Gefüge, der Tourismus, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Entwicklungsperspektive der Regionen würden massiv geschwächt. Soll dies die Entwicklungspolitik eines zukunftsgerichteten Kantons sein? Sofern der Kanton nicht eine korrekte und zukunftsgerichtete, angemessene Lösung findet, werden in Kürze die Gemeinden und die Regionen einseitig zur Kasse gebeten werden, sollten die regionalen Mittelschulen doch nicht geschlossen werden. Die KBK hat sich mehrheitlich für ein anderes Modell ausgesprochen, als es die Botschaft vorsieht, weil sie keine Zweiklassengesellschaft will und im Bildungsreich eine gerechte Behandlung für alle Schülerinnen und Schüler des ganzen Kantons will. Oder kennen wir etwa unterschiedliche Sätze zwischen Zentrum und Regionen bei der Autosteuer oder bei der Sozialversicherung? Kennen wir nicht. Es gäbe ein ganz einfaches und für die regionalen Mittelschulen günstiges Finanzierungsmodell: Die Abgeltung pro Schüler würde so ermittelt, dass jährlich die an der Kantonsschule Chur ermittelten effektiven Kosten gemäss Vollkostenrechnung durch die effektiven Schülerzahlen dividiert würden. Der daraus resultierende Betrag würde dann allen Mittelschülern pro Schule ausgerichtet. Zurzeit würde das ungefähr 4800 Franken entsprechen.

Neben dem finanziellen Aspekt gibt es aber auch eine staatspolitische Überlegung. Man muss darüber nach-

denken, in welche Lage unser Kanton geraten könnte, wenn auf einmal das Zentrum gegen die Regionen und umgekehrt politisieren würde. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts haben alle politischen Parteien mit klugem Pragmatismus versucht, ungerechte und nachteilige regionale Unterschiede im Kanton zu mildern und aufzufangen. Dank dieser klugen Maxime ist Graubünden stark geworden und hat an wirtschaftlicher Kraft und politischem Einfluss gewonnen. Diese jahrhundertalte bewährte Praxis soll nun aufgegeben werden, um einem unnötigen Machtkampf zwischen Zentrum und Regionen Platz zu machen? Nein.

Ich komme zum Schluss: Gestern haben wir solidarisch einen Kredit von rund 27 Millionen Franken für die Mensa und Mediothek und andere Lokalitäten gesprochen. Dies erfolgte auch mit grosser Unterstützung aus den Regionen. Da wäre es unredlich, den Regionen die notwendige Unterstützung für die Existenz ihrer Mittelschulen zu verwehren. Wenn Sie nicht zum Anwalt von politischen Ungerechtigkeiten werden wollen, dann unterstützen Sie in der Detailberatung die Anträge der KBK. Ob dies nun mit Prozenten sei, mit Verminderungen der Amortisationsdauer, mittels Vollkostenrechnung der Kantonsschule oder gar mit einer Pauschale von 4800 Franken mit Indexierung, ist sekundär. *Condictio sine qua non* ist jedoch die Gleichbehandlung von Stadt und Regionen, vor allem für Schülerinnen und Schüler, die die Schule besuchen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsident Campell: Weiter Mitglieder der Kommission? Wenn dies nicht der Fall ist, öffne ich die Diskussion für das Plenum. Ich erteile das Wort Grossrätin Elisabeth Mani, Davos.

Mani-Heldstab: Als Vertreterin der Gemeinde Davos mit zwei privaten Mittelschulen möchte ich Ihnen doch auch einige Punkte zu bedenken geben. Dabei komme ich nicht darum herum, mein Vorstoss betreffend rechtlicher Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssportes auf der Sekundarstufe II miteinzubeziehen, der zwar erst für morgen Mittwoch traktandiert wäre, aber zumindest in einem Teil eben einen unmittelbaren Einfluss auf dieses Gesetz hat. Das Positive zuerst: Dass die verschiedenen Bündner Mittelschulen ein unverzichtbarer Teil unserer Bildungslandschaft sind, das ist unbestritten. Und dieses Bekenntnis haben wir nun bereit in zigfacher Ausführung hören können und ich bin froh darum. Damit gibt dieser Rat ein ganz wichtiges Zeichen nach aussen. Aus diesem Grund befürworte ich die vorliegende Teilrevision des Mittelschulgesetzes sehr, geht es doch um die finanzielle Sicherheit unserer privaten Mittelschulen, die mit ihren ganz verschiedenen Ausrichtungen ganz entscheidend zur Standortqualität in diesem Kanton beitragen. Die Problematik der ungleichen Finanzierungsmöglichkeiten zwischen Bündner Kantonsschule und den privaten Mittelschulen wurde vor rund zwölf Jahren bereits mit der Motion Bischoff aufgezeigt. So hat diese gesetzliche Anpassung also nun einen wirklich sehr langen Weg hinter sich. Und es ist nun höchste Zeit, den privaten Mittelschulen unternehmerische Möglichkeiten zuzugestehen, die es ihnen ermöglichen, im

hart umkämpften Schülermarkt mithalten zu können. Ob die gewählte Variante der Finanzierung nun auch die richtige ist, das muss dann noch diskutiert werden. Oder ob es nicht doch andere Möglichkeiten gäbe, wie z.B. die Anpassung bei der Zusatzpauschale, eine andere Staffellung oder eben über einen Maximalzins.

Dass die demographische Entwicklung das Leben unserer Mittelschule nicht einfach macht, das ist eine unbestrittene Tatsache, ebenso dass es auch einen Kampf um Schülerinnen und Schüler auslösen wird. Das haben hier drin einige schon länger befürchtet. Dabei ist es mir aber wichtig, klar zu stellen, in dieser Diskussion darf und wird es auch nicht darum gehen, einen Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Mittelschulen auszulösen. Das wäre Gift für ein zukunftsweisendes Szenario und das will auch niemand hier drin, da bin ich überzeugt. Gerade aus diesen Gründen darf dieser Gesetzesrevision aber auch nicht eine Gleichmacherei zugrunde liegen. Und wir müssen ehrlich genug sein, die einzelnen Mittelschulen in ihrer Einzigartigkeit aufzuzeigen und damit eben auch die Bedürfnisse, die sich aus den ganz spezifischen regionalen Angeboten ergeben. Die müssen wir differenziert anschauen.

In erster Linie gilt es, Rahmenbedingungen für unsere kantonseigenen Mittelschulen zu schaffen, so dass sie im hart umkämpften Markt nicht benachteiligt sind und da kann die Vorlage nun eben noch nicht in allen Teilen genügen. Zu würdigen ist ganz sicher die gesetzliche Grundlage zu einer zweisprachigen Matura. Ob wir die Schaffung einer Informatikmittelschule hier ebenso einbringen sollen oder ob das nicht dann eben eine Schwächung des beruflichen Weges ist, das müssen wir dann sicher auch diskutieren. Zu würdigen ist sicher im Rahmen der Begabten- und Sportförderung die neue Möglichkeit, ausserkantonale Schulen zu besuchen, sofern kein adäquates kantonsinternes Angebot besteht. Aber dabei, meine geschätzten Damen und Herren Kollegen, darf es nicht sein, dass gerade eine innerkantonale Mittelschule, wie es das SSGD ist, das Sportgymnasium in Davos, mit seiner explizit spezifischen Ausrichtung der Begabtenförderung im Hochleistungssport, hier nicht berücksichtigt wird. Wenn die Regierung in ihrer Antwort auf meinen Auftrag sich stolz auf die Erfolge ihrer Sportlerinnen und Sportler in Sotschi beruft und sich dabei bestätigt fühlt, dass die heutige MAR-Regelung mit Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern zu diesen Erfolgen beigetragen hat, dann irrt sie gewaltig. Diese Erfolge und der Bezug zu den Bündner Mittelschulen sind nämlich nicht das Resultat eines fundierten, umfangreichen Förderprogrammes des Kantons. Das würde nie und nimmer genügen. Sondern es ist das Resultat der Bemühungen vieler jahrelanger und selbstfinanzierter Anstrengungen der privaten Mittelschulen im Kanton. Und dahingehend hat eben diese Teilrevision noch ein grosses Manko. Sie bildet in der jetzigen Form, in der jetzigen Fassung eben nicht alle privaten Mittelschulen im Kanton Graubünden ab.

Ich bin selbstverständlich für Eintreten und ich bin auch froh, dass die KBK meinen Auftrag, der da in der Botschaft noch keinen Einfluss gefunden hat, dass die KBK diesen Auftrag in ihre Diskussion aufgenommen hat und wie Kollege Waidacher schon angekündigt hat, eben

einen Lösungsvorschlag eingebracht hat. Und ich bitte Sie sehr, dann in der Detailberatung diesem auch zuzustimmen.

Florin-Caluori: In meinem Eintrittsvotum möchte ich auch an einige Aussagen meiner Vorrednerinnen und Vorredner anknüpfen. Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes beinhaltet einige bereits vor Jahren dringend geforderte Änderungen. Wir dürfen heute eine Vorlage beraten, welche aber auch verschiedene positive und zukunftsgerichtete Anliegen aufnimmt, wenn wir auch wissen, dass es vor allem um die Höhe der Investitionen geht und debattiert wird, um eine gerechte Finanzierung für alle Mittelschulen herzustellen. Leider fehlt auch mir die Gesamtstrategie der Zukunft der Bündner Mittelschulen, wie es auch Grossrätin Locher formuliert hat. Trotzdem finden wir Verbesserungen, meiner Meinung nach, in den verschiedenen bedarfsausgerichteten Pauschalen. Eine weitere Verbesserung finden wir unter der Aufnahme von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern. Im Vorschlag zur zukünftigen Regelung für den Zugang zur Bündner Maturitätsausbildung gemäss Botschaft auf der Seite 197 finden wir eine Lösung, in welcher der Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler angepasst werden kann. Ich bin wie die Kommission mit diesem Vorschlag einverstanden. Sollte sich jedoch das gesamte Aufnahmeverfahren an den Bündner Mittelschulen in Zukunft weiter auseinandernavigieren, so ist ein neues Aufnahmesystem möglicherweise ohne Aufnahmeprüfung analog verschiedener anderer Kantone zu überdenken. Für unsere Mittelschulen, und vor allem für deren Schülerinnen und Schüler, ist es jedoch von grosser Bedeutung, dass die Schulqualität den Anforderungen ihrer Abnehmer, den Universitäten, entspricht, so dass erfolgsversprechende Studien realisiert werden können. Wir finden weiter in der Teilrevision des Mittelschulgesetzes die Unterstützung zur Förderung von Talenten, indem auch ausserkantonale Mittelschulausbildungen für Talente mitfinanziert werden können. Und ebenfalls wurde der Auftrag Mani, welchen ich unterstützte, teilweise im Gesetz berücksichtigt. Wir haben Ausführungen von Grossrätin Mani auch dazu gehört. Dafür danke ich der Kommission, der Regierung und dem Amt für Höhere Bildung. Gemäss Auftrag Mani wurde aber dieselbe Unterstützung im Sinne der Gleichbehandlung auch für die Berufsschulen gefordert. Ich bitte Sie, Herrn Regierungsrat Jäger, zu erläutern, wo und wie dieses Anliegen für die Berufsschulen rechtlich festgesetzt wird.

Weiter in der Teilrevision des Mittelschulgesetzes, im Art. 14bis, wird die mögliche Einführung von Informatikmittelschulen in den privaten Mittelschulen festgeschrieben. Gemäss Auftrag Cavegn, welcher mit dieser Botschaft abgeschrieben werden soll, wird grundsätzlich ohne Einschränkung die Möglichkeit zur Führung von Informatikmittelschulen gefordert. Zudem sei abzuklären, welche Fördermassnahmen zu treffen seien, um Graubünden als IT-Standort aufzuwerten. Ich bitte Regierungsrat Jäger um Auskunft, warum diese Möglichkeit speziell der Bündner Kantonsschule gesetzlich nicht gewährt wird und wie die dazu geforderten Fördermassnahmen für eine Aufwertung des IT-Standes Graubünden

bünden aussehen sollen. Geschätzte Damen und Herren, eine Auseinandersetzung bezüglich der Ausbildung im Informatikbereich bedarf eines klaren Ausbildungskonzepts. Wenn der Bedarf nach Informatiknachwuchs so gross ist, wie oft thematisiert wird, so bedarf es ein klares und zielgerichtetes Miteinandergehen von Berufs- und Mittelschulbildung im Informatikbereich. Ein Miteinandergehen von EKUD, dem Berufsverband und der Wirtschaft und dies vor allem zugunsten der Ausbildung unserer Jugend und den notwendigen Fachkräften. Ich bitte Regierungsrat Jäger, meine gestellten Fragen zu beantworten und bin für Eintreten.

Engler: Die nun zu behandelnde Teilrevision ist dank dem Einsatz der KBK nun so, dass man fast alle Punkte unterstützen kann. Am meisten geärgert hat mich das Vergessen, ob absichtlich oder nicht, des Gesetzesartikels über die Talentklassen. Dieser ist nun in Art. 3 quinquies geregelt. Was für mich aber unverständlich ist, ist die Tatsache, dass Regierungsrat Jäger anlässlich der Behandlung des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung, Sportförderungsgesetz, am 11. Juni folgende Aussage machte, ich zitiere aus dem Protokoll Seite 940: „Was über das Schulgesetz läuft, sind ordentliche Mittel. Mittel, die wir nicht über LaLo bezahlen können. Das Mittelschulgesetz, und hier geht es jetzt im Wesentlichen um Mittelschulen, das Mittelschulgesetz wird im Oktober in Ihrem Rat sein. Es sind dann nicht mehr ganz alle, die heute hier sitzen, da, aber der Grosse Rat wird im Oktober zum Mittelschulgesetz Stellung nehmen und ich habe hier den Entwurf der Botschaft vorliegen und da haben wir ein ganzes Kapitel zu diesem Thema.“ Ich höre jetzt auf. Ich könnte hier noch weiterlesen. Es hat mich sehr enttäuscht. Alleine nach dieser Aussage wäre für mich klar gewesen, dass dieser Punkt auch in der Gesetzesvorlage voll und ganz vorhanden ist. So freue ich mich jetzt umso mehr, wenn der Artikel, wie von Kommission und Regierung beschlossen, im Gesetz aufgenommen wird, möchte aber jetzt schon darauf hinweisen, dass ich je nach Verlauf der Detailberatung bei Art. 17 Abs. 5 einen Änderungsantrag über den Beitrag pro Schüler stellen werde, welcher sich den Beträgen der Sekundarstufe I annähert.

Was ich gerne bei der Eintretensdebatte noch angebracht hätte, ist die Tatsache, dass die Aufnahme- und Promotionsbedingungen für Schüler von ausserhalb des Kantons zwar im Gesetz unter Art. 14 Abs. 1 mit den wieder eingeführten Worten „im Wesentlichen“ etwas offen umschrieben werden. Die definitive Regelung findet aber in der Verordnung statt. Wenn wir in der Botschaft Seite 195/196 nachlesen, sehen wir, dass die Gespräche laufen. Aber die erhaltenen Angaben über die bisherigen Verhandlungen zeigen auf, dass wir die Regierung darauf hinweisen müssen, dass man auch nach Behandlung des Gesetzes dies bei der Ausarbeitung der Verordnung nicht vergessen darf und die Wünsche der privaten Mittelschulen ernst zu nehmen sind. So bitte ich die Regierung, dass die bisherigen Gespräche um das entscheidende Modell weiter im Sinne der Schulen laufen sollen. Um unseren privaten Mittelschulen für die weiteren Verhandlungen eine Sicherheit zu geben, bitte ich Regierungsrat Jäger, uns zuhänden des Protokolls zu bestäti-

gen, dass durch die neu zu formulierenden Aufnahmeverordnung den privaten Mittelschulen des Kantons Graubünden im Vergleich zu anderen Internatsschulen der Schweiz keine Wettbewerbsnachteile entstehen und die Umsetzung, wie auf Seite 198 in der Botschaft beschrieben, angegangen wird. Die Verordnung darf deshalb den in der Botschaft erwähnten Spielraum der privaten Mittelschulen bei der Aufnahme ausserkantonaler Schüler nicht unterschreiten. Bei diesem Punkt muss sich auch die Regierung bewusst sein, dass gerade diese Internatsschülerinnen und -schüler teilweise bis zu zwölf oder mehr Monate benötigen, um auf dem Level der Bündner Schüler zu sein. Denn eine Integration kann sehr schwierig sein und bedarf deshalb auch einer speziellen Lösung. Zusätzlich sind diese für die privaten Mittelschulen ein wesentlicher Teil zur wirtschaftlichen Führung und dem eigenständigen Überleben der Schulen unverzichtbar. Auch wäre es ein Affront gegenüber unseren privaten Mittelschulen im Kanton, welche einen nicht zu unterschätzenden Wettbewerbsnachteil gegenüber den Mittelschulen in der übrigen Schweiz erhalten würden. Wer dann seine Freude hat, muss ich Ihnen nicht erklären. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Casutt-Derungs: Die Mittelschulen haben in den letzten Jahren tatsächlich zu grossen Diskussionen in diesem Rat geführt. Dabei waren insbesondere zwei Themen im Fokus: Einmal die Höhe des pro-Schüler-Beitrages an die privaten Mittelschulen, zweitens die Gewährung von unternehmerischer Freiheit für die privaten Mittelschulen. Die Forderungen für die Berechnung des pauschalen Beitrages für Bündner Absolventen einer privaten Mittelschule in den Regionen waren einfach und plausibel. Diese Beiträge sollen auf eine transparente, faire und nachvollziehbare Weise errechnet und für alle Schüler aus dem Kanton gleich berechnet werden. Der Kanton, der von den privaten Mittelschulen die gleichen Leistungen für das Führen ihrer Mittelschulen verlangt wie von der Kantonsschule in Chur, soll für diese verbindlichen Leistungen auch gleich viel bezahlen, wie er der Kantonsschule zukommen lässt. Bereits im Jahre 2002 wurde die Regierung beauftragt, eine Teilrevision in Richtung Anhebung der Entschädigungsbeiträge an die privaten Mittelschulen zu machen. Es ist nun wirklich an der Zeit, diesen Auftrag zu erfüllen. Man bedenke, wieviel Beiträge in diesen Jahren den privaten Mittelschulen entgingen, für Leistungen wohlgemerkt, die der Kanton von diesen verlangte. Es sind alles in allem Millionenbeiträge, welche nicht ausbezahlt wurden und welche von der Substanz der privaten Mittelschulen gezehrt haben.

Nun liegt die Vorlage vor. Und bekanntlich liegt der Teufel im Detail. Wie soll die Berechnung dieser Beiträge erfolgen? Die Regierung stützt sich auf die Berechnungen der ZIBAG, ist aber nicht bereit, die Vorschläge der ZIBAG vollumfänglich zu übernehmen. Sie will auf die Verzinsung des Eigenkapitals verzichten. Diese Haltung der Regierung ist für mich nicht nachvollziehbar und sie führt ganz bestimmt nicht zu der geforderten und gewünschten Gleichbehandlung von Bündner Schülern an den privaten Mittelschulen und an der Bündner Kantonsschule. Wenn die Beiträge fair sein sollen, ist eine Verzinsung des Eigenkapitals für die Berechnung der

Pauschale ein unverzichtbarer Parameter. Oder will die Regierung tatsächlich, dass ein Schüler an der Kantonschule in Chur mehr wert ist als ein Bündner Schüler an einer privaten Mittelschule in einer Region? Ich glaube, das kann nicht im Sinne einer Gleichbehandlung sein.

Zur unternehmerischen Freiheit für die privaten Mittelschulen: Mit der vorliegenden Teilrevision des Mittelschulgesetzes behandeln wir unter anderem auch diese Thematik. Die Diskussion um die Einführung der Informatikmittelschule führen wir heute in diesem Rat, da zwei private Mittelschulen versuchen, unternehmerisch zu handeln und aktiv auf dem Markt zu agieren. Es ist aus meiner Sicht wichtig und auch legitim, dass wir diese Aktivitäten zulassen und dadurch ein Zeichen setzen, dass wir den privaten Mittelschulen nicht nur auf dem Papier ihre unternehmerische Freiheit eingestehen, sondern diese auch wirklich unterstützen. Unternehmerische Freiheit ist weit mehr als einzig den finanziellen Beitrag zu erhöhen. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass die Schulen im Endeffekt auch tatsächlich unternehmerische Freiheiten geniessen. Unter anderem auch, indem wir es zulassen, dass die privaten Mittelschulen neue Angebote schaffen, bestehende Angebote weiterentwickeln und ihre Ausrichtung den Marktbedürfnissen anpassen. Sich im Markt zu behaupten, ist dann die Aufgabe der entsprechenden Ausbildungsinstitutionen. Der Markt wird es regeln. Ob sie die Nachteile der demografischen Entwicklung aufwiegen können, wird sich zeigen. Wir machen damit bestimmt keine Strukturbereinigung. Zudem ermöglichen wir unseren Bündner Jugendlichen optimalere Berufschancen. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

von Ballmoos: Es freut mich, dass wettbewerbsfähige, attraktive Mittelschulen dezentral im Kanton verteilt dem Grossen Rat und dem Kanton Graubünden ein grosses Anliegen sind. Dazu folgende drei Punkte: Wie meine Vorrednerin möchte ich auch anmerken, dass bei der Berechnung der Investitionspauschale auf den Seiten 184 und 185 der vorliegenden Botschaft eine sonst übliche Eigenkapitalverzinsung nicht berücksichtigt wird. Die Eigenkapitalverzinsung führt zu einer höheren Investitionspauschale. Zweitens: Das Aufnahmeverfahren ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler ist für die privaten Mittelschulen sehr wichtig. Dabei ist zu achten, dass die privaten Mittelschulen konkurrenzfähig bleiben, national und international. Drittens: Die Rahmenbedingungen für Informatikmittelschulen müssen meiner Ansicht nach geschaffen werden, da diese Ausbildung einen schulischen Rahmen verlangt und sie den privaten Mittelschulen eine Angebotserweiterung ermöglicht. Gerade die letzten beiden Punkte, ausserkantonale Schülerinnen und Schüler und Informatikmittelschule, geben den privaten Mittelschulen Möglichkeiten, die aus demografischen Gründen rückläufigen Schülerzahlen abzufedern. Ich bin für Eintreten.

Dudli: Regionalpolitik beherrscht das Mittelschulgesetz. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, ist auch nachvollziehbar. Die Bedeutung der Mittelschulen für die Regionen ist gross, sehr gross. Mit Mittelschulen in den Regionen schaffen wir gleiche Chancen für unsere Jugend in

den Regionen. Ausbildung vor Ort, das ist wichtig. Das ist auch Gleichbehandlung mit denen im Zentrum. Und es hilft, dass man vor Ort schlussendlich auch bleiben kann während der Ausbildung und nicht weggeht. Also das müssen wir sehen. Die Mittelschulen haben in den Regionen für unseren Kanton volkswirtschaftlich eine grosse Bedeutung. Das heisst aber auch, dass wir notwendige Finanzmittel zur Verfügung stellen müssen, damit diese Mittelschulen einen neuzeitlichen Betrieb, Schulbetrieb sicherstellen können auch bei kleineren Schülerzahlen.

Ich nehme jetzt etwas der Detailberatung vorweg, weil ich hier einen Gedanken einbringen will, der vielleicht noch in diesem Parlament überlegt werden muss, bevor wir dann zur eher emotionsgeladenen Detailberatung kommen: Die Exponenten aus den Regionen wollen Gleichbehandlung ihrer Mittelschulen und mit der Kantonsschule. Sie beklagen, dass die bisherige Regelung den privaten Mittelschulen in den letzten Jahren Neuinvestitionen verunmöglicht hat. Sie verlangen aufgrund meiner persönlichen Gespräche mit vielen von Ihnen grundsätzlich, dass der Kanton jedem Schüler zwischen 4500 und 4800 Franken bezahlt, damit diese Rechnung aufgeht. Und dann kommen wir etwa auf die 1,5 Millionen Franken mehr, als was die Regierung vorschlägt. Und nun, diese Abgeltung wollen sie durch einen betriebswirtschaftlichen Sündenfall mittels Eigenkapitalfinanzierung erreichen, mit gleichzeitig einer nicht marktgerechten Festsetzung des Zinssatzes, um Gewähr zu haben, dass dieses Geld auch sicher geliefert wird. Die Fehleinschätzung ist nun die: Man darf Investitionen der öffentlichen Hand in Immobilien, in Infrastruktur, nicht gleich betrachten wie bei der Privatwirtschaft. Weshalb? Sämtliche Mittel fliessen vom Kanton. Diese Gelder müssen nicht von der Schule verzinst werden. Das heisst dementsprechend auch, das unternehmerische Risiko ist klein. Stellen Sie sich vor, bei RhB, Spitälern oder bei den vom Bund finanzierten Immobilien, Strassen, würde die Eigenkapitalverzinsung zu nicht marktgerechten Zinsen für die Berechnung der Abgeltung beigezogen. Ich kann Ihnen sagen, wir würden sehr schnell bankrott sein. Unmöglich. Die Eigenkapitalverzinsung ist systemwidrig bei der öffentlichen Hand. Und es würde, wenn Sie dieser Berechnung zustimmen, Schleusen öffnen für die Zukunft, die sehr, sehr gefährlich sind. Auch für die Gemeinden. Wie können wir aber nun den Mittelschulen in den Regionen die Mittel geben, dass sie gleich behandelt werden wie die Kantonsschule, sagen wir das gleiche, wie die Kommissionsmehrheit, diesen Betrag? Wenn wir im System bleiben, dann müssen wir sagen, in den Regionen ist ja das Problem, wir haben kleinere Schülerzahlen, müssen die gleichen Lernziele erreichen. Also hier gibt es andere Kosten. Oder anders gesagt: Bei kleinerer Schülerzahl sind die Betriebskosten oder die Aufwendungen für den Betrieb gesamthaft auch für den Unterhalt prozentual zu der Abgeltung und den Einnahmen, die hereinkommen, ist das Verhältnis prozentual viel grösser. Wenn Sie eine Schule haben mit vielen Schülern, dann sind natürlich diese Kosten gegenüber den Aufwendungen viel kleiner. Also der Kostendeckungsgrad ist viel höher. Das ist der grosse Unterschied. Oder anders gesagt, als Beispiel einfach gesagt,

nicht ganz logisch, aber damit man es verständlich hat: Sie haben eine Klasse, sagen wir im Mittel in der Kantonsschule Chur mit 19 Schülern. In den Regionen haben Sie weniger Schüler für eine Klasse, sagen wir 16 Schüler. Sie haben drei Schüler Unterschied. Sie brauchen ein Klassenzimmer. Das ist für 16 Schüler wie für 19 Schüler etwa gleich gross. Das heisst, wenn man das baulich rechnen würde wie gestern, der Kubikmeterpreis ist etwa gleich. Dass es noch zwei Bänke mehr braucht, das wird es nicht ausmachen. Der Unterhalt ist etwa auch der gleiche. Also die Kosten sind etwa gleich. Aber die kleine Klasse bekommt jetzt halt nur 16 mal 25 000 Franken und die grosse Klasse bekommt für die gleiche Aufgabe, für die gleiche Leistung, für die gleiche halt 19 mal. Also hat die grosse Klasse dreimal oder 75 000 Franken mehr für die gleiche Leistung. Also sie hat einen besseren Kostenbeitrag. Das müssen wir doch berücksichtigen. Das macht man im Unternehmen auch. Ich will, dass die Schere Umsatz-, Betriebskosten oder Aufwand grundsätzlich nicht grösser wird, sondern dass das unten bleibt. Also mache ich das über Umsatz. Also heisst doch das, wenn wir das wollen, gerecht behandeln, was die Schulen in den Regionen wollen. Sie haben kleinere Schülerzahlen, die brauchen die Mittelschulen. Wir brauchen gute Mittelschulen. Da muss man dem gerecht werden gegenüber der Kantonsschule. Und das können Sie in dem Sinn machen, dass Sie grundsätzlich die Zusatzpauschale, die Sie auf Seite 186, 187 in der Botschaft der Regierung finden, diese einfach dementsprechend anpassen, erhöhen. Und wenn Sie jetzt bei der Zusatzpauschale sagen, ich sage jetzt einfach ein Beispiel, es wird Ihnen dann mein Kollege Thöny noch weiter erläutern, wenn wir nun sagen, die Zusatzpauschale, wir berücksichtigen diese regionalen schwierigere Situation über die Schülerzahl und wir sagen z.B., mit mehr als 300 Schüler bekommt man 4 Prozent, kleiner als 300 Schüler 8 Prozent. Dann kommen Sie auf ähnliche Mehrkosten wie die Mehrheit der Kommission beschlossen hat mit der Eigenkapitalfinanzierung. Aber Sie sind auf einem dem betriebswirtschaftlichen System angepassten gleichen Weg. Also Disentis wie Samedan kommen mit dieser Rechnung zu den etwa gleichen Beiträgen wie die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Lösung. Aber auf einer vernünftigen, für die Zukunft auch klaren Berechnung, die eine grössere Akzeptanz ausstrahlt und nicht mit Zinssätzen in einem Gesetz, die nicht marktgerecht sind und schlussendlich noch betriebswirtschaftlich in der öffentlichen Hand so nicht gerechnet werden können. Ich will Ihnen helfen. Aber Sie müssen auch ein System machen, zu überlegen, wie können wir das besser machen und die Regionen werden froh sein, wenn Sie über dieses System gehen. Denn in Zukunft wird vielleicht die Dohle mit weniger Schüler grösser werden. Aber Sie haben dann immer noch hier einen sicheren Stand. Das einfach einmal für Sie zur Diskussion. Ich habe hier ein bisschen Detailberatung vorweggenommen, aber es ist wichtig, dass Sie sich Gedanken machen für die nachfolgende Detailberatung. Diese Überlegung habe ich einbringen wollen.

Standespräsident Campell: Danke Grossrat Dudli, Sie haben die Zeit ganz wenig überschritten. Wir machen weiter mit Grossrat Mario Salis.

Salis: Ich kann Ihnen versichern, dass ich die Zeit einhalten werde. Ich verstehe, wenn die Rektoren der privaten Mittelschulen unseres Kantons darauf hinweisen, dass der Investitionsbeitrag bei ihnen im Vergleich zu der Kantonsschule in keiner Weise erfüllt ist. Es geht um eine recht grosse Differenz je Mittelschüler pro Jahr. Es ist auch richtig, dass der Kanton und die grossrätliche Kommission von unterschiedlichen Vorstellungen ausgehen. Mir persönlich geht es darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass nun endlich die Kantonsschule wie auch die Mittelschulen in Zukunft mit gleichen Ellen gemessen werden. Man kann aufgrund der verschiedenen Berechnungen geteilter Meinung sein. Festgehalten werden muss aber, dass die Mittelschulen in Zukunft mit grossen Problemen konfrontiert werden. Ich gehe mit den Schuldirektoren einig, dass es nicht zuletzt auch um das Überleben der privaten Mittelschulen im Kanton geht. Gibt es in einer Region ein Überangebot an Mittelschulen, wird sich dieses Problem auf die Länge hin sicherlich von selbst lösen, davon bin ich überzeugt. Wird zudem zusätzlich die Investitionspauschale für die Mittelschulen nicht gesprochen, geht es schlicht auch um die Existenz der Mittelschulen in den Randregionen. Einmal mehr werden diese geschwächt. Was dies nach all den in den letzten Zeiten getroffenen Entscheidungen bedeutet, muss nicht speziell erwähnt werden: so der Verlust von Arbeitsplätzen, sprich Entlassungen von Lehrern und weiterem Personal, Verlagerung der Studierenden in die Ballungszentren, Steuerausfälle usw. Es darf nicht sein, dass aufgrund der Investitionspauschale das Risiko einer möglichen Schliessung respektive Verlagerung von Schulstandorten in den Talschaften in Kauf genommen wird. Ich sehe auch nicht ein, dass die Kantonsschule im Gegensatz zu den Mittelschulen in Sachen Investitionspauschalen bevorzugt wird. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Thöny: Die Regierung hat einen Strauss von Vorstössen zusammengepackt und unterbereitet uns eine Botschaft und wenn man die Vorschläge der einzelnen Vorstösse aus der Vergangenheit auflistet und schaut, wie die Regierung damit umgeht, dann kann man ihr ein Kompliment machen: Sie hat nämlich jeden einzelnen Punkt aufgenommen. Sie hat Vorschläge gemacht und sie hat sogar noch zusätzliche Aspekte eingebracht. Unter dem Titel „Gleich lange Spiesse“ könnte man sogar sagen, dass die Anliegen soweit erfüllt sind. Aber aus der Debatte hat sich jetzt klar gezeigt, dass es eben nicht nur gleich lange Spiesse zwischen den Mittelschulen und der Kantonsschule braucht, sondern es braucht eben auch etwas mehr. Wir haben die Diskussion gehört. Dazu kommen die zukünftigen Herausforderungen, die sind genannt worden, dazu möchte ich nichts mehr sagen. Als Vertreter der Evangelischen Mittelschule Schiers möchte ich aber aufzeigen, dass die Konsequenzen auch für eine Schule, die eine, ich sage mal, eine gesunde Grösse hat, wenn der Regierungsvorschlag durchkommt, dass dann eben doch Konsequenzen zu vollziehen sind.

Und zwar geht es darum, dass wir hier als Bildungsinstitution eine Dienstleistung anbieten und Dienstleistung anbieten heisst schlussendlich, Personen anstellen und nicht irgendwelche Materialien verkaufen. Und das würde bedeuten, dass wir die Einsparungen, die wir machen müssten, wenn der Vorschlag der Regierung so durchkäme, müssten wir beim Lehrpersonal ansetzen. Die haben heute schon zwischen 5 und 10 Prozent tiefere Löhne als die Angestellten der Kantonsschule. Wir müssten allenfalls die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern, indem sie mehr Wochenlektionen bekommen und das würde eine gefährliche Entwicklung machen, auch im Hinblick auf die Knappheit der Lehrpersonen in der Zukunft, sodass für Schiers dann der Arbeitsort weniger attraktiv wäre und das gäbe eine ganze Kette von Konsequenzen. Weiter hätte es natürlich auch Konsequenzen bei denjenigen Angeboten, die sich überhaupt nicht rechnen lassen, allenfalls beim Führen einer Fachmittelschule, wo man sich Gedanken machen müsste, ob man die noch so anbieten könnte. Wir haben ein Projekt des Musikgymnasiums, das über INTERREG im Moment finanziert wird, sehr spannend ist, das aber ausläuft und das wir so dann überhaupt nicht mehr finanzieren können. Wir müssen so ein Spezialangebot wieder überlegen, um zu streichen. Und die Konsequenzen daraus sind noch weitreichender. Ich möchte damit nur sagen, dass es, obwohl die Situation der Schule keine schlechte ist, mit dem Regierungsvorschlag der Dienst mit der Überlegung des dezentralen Angebotes an Mittelschulen nicht erfüllt ist. Jetzt können wir uns überlegen: Wie lösen wir das? Wie können wir einen Ansatz wählen, damit die Mittelschulen dann tatsächlich auch einen höheren Betrag pro Schüler als die Kantonsschule bekommen? Der Ansatz war derjenige mit der Investitionspauschale, weil unter anderem auch Investitionen anstehen in den verschiedensten Mittelschulen, die in den nächsten Jahren getätigt werden müssen, die notwendig sind, um auch das Angebot aufrecht zu erhalten. Und hier haben wir jetzt doch einen kleinen finanztechnischen Diskurs dann zu führen, ob das tatsächlich über Zinsdiskussionen passieren soll. Ich werde selbstverständlich dem Kommissionsmehrheitsvorschlag zustimmen, für die 4800 Franken Investitionspauschale, weil ich der Überzeugung bin, dass das die Grössenordnung ist, die die Mittelschulen bräuchten. Falls aber das Anliegen grundsätzlich eine Mehrheit hätte, aber aufgrund der Basis, dass man es über die Finanzierung und über die Zinssätze nicht möchte, dann gibt sich die nächste Plattform, und so hat es auch Kollege Dudli angekündigt, dass man dann diese Diskussion ausserhalb von finanztechnischen Rahmenbedingungen über die Zusatzpauschale diskutieren könnte. Dort könnte man regionalpolitisch diskutieren. Dort könnte man sich überlegen: Was sind wir denn bereit, den regionalen Mittelschulen mehr zu geben als die 3,6 Millionen, die der Vorschlag der Regierung beinhaltet? Wie die Details dort aussehen, würde ich dann erklären, falls der Kommissionsmehrheitsvorschlag von 4800 Franken für die Investitionspauschale nicht erfolgreich durchkommen würde. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Steck-Rauch: Die privaten Bündner Mittelschulen haben eine über hundertjährige Tradition in unserem Kanton. Seit bald fünf Jahrzehnten erfüllen sie einen in der Verfassung verankerten Bildungsauftrag. Seit über einem Jahrzehnt beschäftigt die Finanzierung dieser dezentralen Jugendbildung unser Parlament, unsere Regierung und das Departement in regelmässigen Abständen, bis heute leider nicht mit viel Erfolg. In der neusten Diskussion, wie auch schon in allen vorherigen in den letzten Jahren, Sie können dies alles in den Protokollen nachlesen, waren sich die meisten einig über die wirtschaftliche, über die soziale und über die bildungspolitische Wichtigkeit der Mittelschulangebote in den Regionen und für den Kanton. Niemand will unserer Jugend die Bildung verwehren und Bildung darf auch etwas kosten.

Nun zur heutigen Ausgangslage: Nach einer zwölfjährigen Vorbereitungszeit und einigen weiteren Vorstössen später, liegt nun die Botschaft vor. Die vorgeschlagene Berechnung der Betriebspauschale mit den Zusatzpauschalen wird nicht in Frage gestellt. Mehraufwendungen für zweisprachige Lehrgänge werden mit der Sprachenpauschale jetzt endlich auch durch den Kanton mitfinanziert. Über das vorgeschlagene Aufnahmeverfahren für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler und dem sogenannten Sanktionsartikel 18 wird noch im Detail diskutiert werden. Die Investitionspauschale ist ebenfalls in Art. 17 eingebunden, im Allgemeinen anerkannt und wohl auch unbestritten. Die grosse, emotionsgeladene Diskussion wird aber sicher, wie sich schon im Vorfeld dieser Beratung gezeigt hat, über die Berechnung dieser Investitionspauschale geführt werden. Man kann die verschiedensten Berechnungsmethoden für die Bemessung heranziehen oder anwenden. Man kann dies in verschiedenen Formen und noch viel mehr Formulierungen in das Gesetz verankern. Die privaten Mittelschulen können aber nicht auf einen angemessenen und gerechten Beitrag unter Beachtung der speziellen Situation verzichten. Die Details dazu wurden von verschiedenen Vorrednern bereits erläutert und ich verzichte hier auf die Wiederholung. Die heutige Beratung soll zum Ziel haben, eine gerechte Finanzierung, und hier mein persönlicher Einschub, nicht der privaten Mittelschulen, sondern im Besonderen die gerechte Finanzierung einer Mittelschulbildung unserer kantonalen Schüler auch in den Regionen. Ich bin für Eintreten.

Kollegger: Sie lesen auf der ersten Seite der Botschaft, und verschiedene Votantinnen und Votanten haben das angesprochen, zuletzt Grossrätin Steck, die vorliegende Teilrevision des Mittelschulgesetzes basiert auf der Motion Bischoff, welche sage und schreibe im Jahr 2002 überwiesen wurde. Dieser Umstand veranlasst mich zum Schluss der Eintretensdebatte noch zu einer ganz kurzen, grundsätzlichen Bemerkung: Seit der Überweisung der Motion Bischoff sind, wie gesagt, zwölf Jahre vergangen. Das sind ganze drei Legislaturen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen, meine Damen und Herren, zu diesem Zeitpunkt, als die Motion Bischoff überwiesen wurde, bereits im Rat sass. Es ist vermutlich die verschwindende Minderheit des Rates. Und hätte Ratskollege Berther nicht mit einem nochmaligen Auftrag nachgedoppelt, wir würden vermutlich heute noch auf die Umsetzung dieses

Anliegens warten. Das ist überaus stossend, wie ich meine, und Sie müssen mir darauf aber auch nicht antworten, Regierungsrat Jäger, denn die Problematik betrifft nicht nur Ihr Departement, es sind in verschiedenen Departementen noch einige andere überwiesene Aufträge seit längerem hängig, die der Umsetzung harren. Auf eidgenössischer Ebene braucht es offenbar Durchsetzungsinitiativen, auf kantonaler Ebene braucht es, wie es scheint, immer mehr Umsetzungsinitiativen, wie das der Auftrag Berther zeigt oder eben auch ein Auftrag, der jetzt in Zirkulation sich befindet, Auftrag Kappeler, zu einem Auftrag, der bereits auch schon einmal eingereicht wurde, mit dem gleichen Anliegen, einfach nur um die Umsetzung sicherzustellen. Es gäbe viele weitere Beispiele. Das ist eine überaus schlechte Entwicklung, wie ich meine. Und daher bitte ich Sie, Regierungsrat Jäger, aber auch Ihre Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat, die Aufträge des Rates mit der angemessenen Beförderlichkeit umzusetzen. Der Name dieses parlamentarischen Instrumentes heisst ja schliesslich, und dies wohl nicht zufällig, „Auftrag“, und nicht „Bitte, Wunsch oder Anregung“. Andernfalls müsste das Gesetz über den Grossen Rat dahingehend abgeändert werden, dass wie bei den Initiativen auch bei Aufträgen konkrete Fristen zur Umsetzung festgelegt werden. Es wäre schön, wenn wir davon absehen könnten. Um weitere Verzögerungen bei diesem Geschäft zu vermeiden, bin ich selbstverständlich für ein rasches Eintreten.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich nun das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Zunächst auch von Seiten der Regierungsbank: Es ist klipp und klar, Graubünden braucht schon wegen unserer Topographie und unserer Dreisprachigkeit weiterhin ein qualitativ hochstehendes, ein dezentrales Mittelschul-, und ich betone, und Berufsschulangebot. Es ist ganz zentral wichtig, dass wir uns immer wieder bewusst sind, dass dieser Verfassungsartikel, den der Kommissionspräsident erwähnt hat, zu den Mittelschulen und Berufsschulen gehört und dass wir heute, wenn wir über die Mittelschulen sprechen, nur über 20 Prozent unserer Jugend sprechen. Ungefähr 80 Prozent unserer jungen Leute machen eine Berufsausbildung und das muss uns immer wieder bewusst sein, wenn wir den Fokus etwas stark nur in eine Richtung halten. Dieses Aufrechterhalten eines qualitativ hochstehenden Mittel- und Berufsschulangebotes wird uns in den nächsten Jahren einiges kosten. Dies sind wir aber der nächsten Generation, den Regionen, dem Wirtschafts- und Lebensraum Graubünden schuldig. Geschätzte Damen und Herren, bei solch grundsätzlichen Überlegungen sind wir uns alle hier in diesem Saal immer einig und wir hören das immer wieder und wir bestärken uns, dass dies so richtig ist. Bekanntlich liegt die Schwierigkeit der Politik aber nicht in der Formulierung von guten Grundsätzen. Der Teufel liegt, wie fast immer, im Detail, und vor allem bei der immer wieder schwierigen Frage, wie wir die nicht unbeschränkt sprudelnden Finanzmittel in den nächsten Jahren möglichst intelligent einsetzen. Als Bildungsminister, auch dies sage ich noch

als Vorbemerkung, und es wird Sie nicht erstaunen, bin ich gegenüber Investitionen in die Bildung natürlich grundsätzlich positiv eingestellt.

Geschätzte Anwesende, in Ihrer Diskussion haben Sie verschiedene wichtige Aspekte der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden eingebracht. Als zentraler Diskussionspunkt der letzten Stunden und Tage hat sich, nicht ganz unerwartet, die Höhe der Investitionspauschale herauskristallisiert. Wir werden uns in der Detailberatung bei der Diskussion zu Art. 17 dann vertieft und sicher noch einmal recht ausführlich mit dieser Frage auseinandersetzen. Bereits an dieser Stelle will ich Sie jedoch darauf hinweisen, dass die Berechnung der Regierung für die Investitionspauschale grundsätzlich mit dem gleichen Berechnungsmodell vorgenommen wurde, welches in einer früheren Studie der Firma ZIBAG auch für eine Bewertung der Klosterschule Disentis angewendet wurde. Wir haben dies bewusst so gemacht, bewusst die gleiche Firma noch einmal angefragt. Wir wollten damit sicherstellen, dass wir hier im Rat nicht über unterschiedliche Modelle diskutieren, sondern, wie wir ja bereits gehört haben, primär nur noch über Zinssätze und deren korrekte Höhe. Wie die Grafik auf Seite 102 der Botschaft zeigt, führt die von der Regierung vorgeschlagene Neubewertung zu einer Erhöhung des Beitragsvolumens an die privaten Mittelschulen gegenüber dem heutigen Berechnungsmodell von rund 3,5 Millionen Franken pro Jahr. Bereits diese Erhöhung war in der Vernehmlassung nicht unbestritten und sie stellt eine grosse Herausforderung für die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte Ihres Rates dar, insbesondere des Richtwerts 1, der besagt, dass das jährliche Budgetdefizit maximal 50 Millionen Franken betragen darf.

Erlauben Sie mir jetzt aber im Sinne einer echten Eintretensdebatte noch einmal einen Schritt zurückzutreten und einige generelle, einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen. Worauf zielt die vorliegende Teilrevision ab? Ich versuche, die Zielsetzung in knapp zusammengefassten sieben Punkten darzustellen. Diese Teilrevision, die wir Ihnen unterbreiten, soll erstens eine angemessene und gerechte Abgeltung der Investitionen an der Bündner Kantonsschule zugunsten der privaten Mittelschulen gewährleisten. Herr Kollegger, darauf komme ich dann noch einmal zurück. Zweitens: Sie soll dazu beitragen, dass die Ausbildung in allen drei Bündner Kantonsprachen zweckmässig gefördert wird. Und ich bin Frau Steck sehr dankbar, dass sie als Einzige hier diesen Teil auch positiv erwähnt hat, grazia fitg. Drittens: Die höheren Administrationskosten kleinerer Schulen angemessen abgelten. Viertens: Als Folge des überwiesenen Auftrages von Grossrat Cavegn die Führung von Informatikmittelschulen einzig an privaten Mittelschulen ermöglichen. Auf diesen Punkt, Frau Florin, komme ich dann auch noch einmal zurück aufgrund Ihrer Frage. Fünftens: Die Förderung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern mit besonderem Förderbedarf sicherstellen. Auch hier bin ich den ganz Wenigen, die das erwähnt haben, dankbar. Das ist ein wichtiger Punkt. Sechstens: Besonders begabten und talentierten Jugendliche, insbesondere im Bereich des Spitzensports, für die im Kanton keine angemessene Förderung besteht, die aber das Aufnah-

meverfahren an die Mittelschule erfolgreich bestanden haben, den ausserkantonalen Besuch einer Mittelschule mit Beiträgen des Kantons unterstützen. Und schliesslich siebentens: Regeln, wie ausserkantonale und ausländische Schülerinnen und Schüler aufzunehmen sind, welche in ihrem Herkunftskanton beziehungsweise -land die Bedingungen für den Besuch des Gymnasiums oder einer Mittelschule nicht erfüllen.

Was ist diese Teilrevision nicht? Mit dieser Teilrevision sollen erstens keine Massnahmen zur reinen Strukturhaltung erfolgen. Der Geburtenrückgang lässt sich mit einer weiteren Heraufschraubung des Kantonsbeitrages nicht vermindern. Zweitens: Es darf kein Freipass zur Aufnahme ausserkantonaler beziehungsweise ausländischer Schülerinnen und Schüler sein, welche in ihrer Heimat keine Berechtigung zum Besuch eines Gymnasiums beziehungsweise einer Mittelschule haben. Die in der letzten Revision des Mittelschulgesetzes von 2008 erfolgten Massnahmen, Grossrat Bruno Claus war damals der Kommissionspräsident, zur Qualitätssicherung dürfen nicht wieder unterlaufen werden.

Stichwort Strukturhaltung: Sie finden in der Botschaft entsprechende Zahlen zur dramatischen Demografie. Auch dazu will ich an dieser Stelle noch einmal bewusst einige Bemerkungen anstellen. Auf dieser Grafik, die Sie hinter dem sportlichen Herrn Grossrat Schneider sehen, sehen Sie die Geburten in Graubünden von 1960 bis in die Gegenwart. Dieses Jahr, 2014, ist der Jahrgang 1998 16-jährig, also am Ende der obligatorischen Schulzeit. Gab es in den 80er-Jahren noch über 3000 16-jährige Jugendliche, sind es im Moment noch rund 2000. Sie können die Zahlen nicht sehen, aber Sie sehen, dass ich dort eine Zahl orange angemalt habe. Das ist der letzte Jahrgang mit einer zwei vorne, das ist der Jahrgang der im Jahre 2000 Geborenen. Diese Jugendlichen mit Jahrgang 2000 sind dann in zwei Jahren 16 Jahre alt. Und nachher, erst nachher, das müssen wir uns bewusst sein, erst nachher, also nach dem Jahr 2016, werden bei den Schulabgängern in ganz kurzer Zeit in Graubünden noch einmal ein Viertel weniger Jugendliche sein. Es bricht ein Viertel der Jahrgänge weg. Da sind wir noch gar nicht angekommen. Auch in vielen Köpfen ist es noch nicht angekommen. Das kommt erst 2016, 17, 18 und 19 auf uns zu, dass wir von 2000 16-jährige auf 1500 16-jährige zurückgehen. Und das sind ja lediglich die generellen Zahlen, geschätzte Damen und Herren, für den ganzen Kanton. In einzelnen Regionen ist diese Entwicklung noch deutlich dramatischer. Nicht nur die Mittelschulen, alle Branchen der Berufsausbildung werden von diesem erneuten, starken Rückgang, der uns in naher Zukunft bevorsteht, extrem betroffen sein.

Ich komme zu den Fragen, die Sie mir im Laufe der Eintretensdebatte gestellt haben. Neben einigen rhetorischen Fragen, sind konkret vier Fragen gestellt worden, plus die Bemerkung von Herr Kollegger, der gar keine Antwort will und trotzdem eine erhält. *Heiterkeit*. Frau Grossrätin Florin-Caluori hat zwei Fragen gestellt: Zunächst hat sie gefragt, wie man mit den sportlichen Talenten in den Berufsschulen umgeht. Wir werden dann bei der Behandlung des Auftrages Mani diese Frage ja noch einmal angehen und darum hier nur im Sinne einer generellen Vorbemerkung: Es ist so, dass wir im Bereich

der Volksschule und der Mittelschulen eigentliche Sportklassen haben. Sportklassen an verschiedenen Gymnasien, im Bereich der Volksschule die Sportklassen in Ilanz und in Champfèr. Bei den Berufsschulen ist das schwieriger. Wir haben auch bei den Berufsschulen ein breites Netz. Die kleinste Berufsschule ist, Herr Grossrat Lamprecht, in Ihrem Tal, im Val Müstair. Das ist die kleinste Berufsschule in unserem Kanton, bis hin zur grössten Berufsschule, der Gewerblichen Berufsschule Chur mit rund 3000 Berufslernenden. Dann hat es noch viele weitere Berufsschulen. Ich war selbst einmal zuständig für die Berufsschule in Chur und in jener Zeit haben wir uns sehr bemüht um die Förderung von sportlichen Talenten. Und die Gewerbliche Berufsschule Chur zusammen mit der Gewerblichen Berufsschule Aarau waren die ersten beiden Berufsschulen mit dem Label Swiss Olympic Partner School. Und trotzdem müssen wir feststellen, dass von diesen 3000 Berufslernenden nur 40 sportliche Talente sind. Und jetzt können Sie sich vorstellen, diese 40 Schüler werden aufgeteilt in 56 Berufsausbildungen in der Gewerblichen Berufsschule Chur. Aufgeteilt in drei oder vier Jahrgänge. Das gibt pro Klasse im Durchschnitt ungefähr ein Viertel Talent. Und damit können Sie keine Talentklassen führen. Darum ist es auf der Seite der Berufsausbildung nicht in der gleichen Art und Weise möglich, Talentklassen zu führen, wie man das bei den Mittelschulen und den Volksschulen machen kann. Darum haben wir im Amt für Berufsbildung vor einigen Jahren, als ich noch nicht in der Regierung war, die sogenannte Lenkungsstelle aufgebaut zur Unterstützung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern in den Lehrbetrieben. Es geht darum, die Lehrbetriebe und die Lernenden zu unterstützen. Es ist ein Netzwerk aufgebaut worden, es geht um Information schon bei der Berufswahl, es geht um Hilfe für die Schnupper- und Lehrstellensuche usw. Wir haben eine Projektleiterin eingestellt, die diese Talente, Sporttalente, im Bereich der Berufsausbildung unterstützt. Da sind 40 Stellenprozent dafür eingesetzt. Und dank dem neuen Sportförderungsgesetz Art. 10 Abs. 2 haben wir nun auch die rechtliche Grundlage, dass der Kanton diese Lenkungsstelle selbst bezahlen kann und nicht über den Sportfonds in Zukunft abwickeln muss. Das wäre die erste Frage von Frau Grossrätin Florin-Caluori. Die zweite Frage: Informatikmittelschule, warum nicht auch bei der Kantonsschule? Ich habe schon vorher darauf hingewiesen, dass wir die Informatikmittelschule in diese Botschaft aufgenommen haben, weil das Ihr Auftrag ist, das ist der Auftrag des Grossen Rates. Ich habe damals in der Februarsession 2012 bei der Behandlung des Auftrages Cavegn deutlich gesagt, wenn Sie den Auftrag Cavegn überweisen, dann werden wir dies nur als Fenster für die privaten Mittelschulen öffnen und nicht an der Kantonsschule. Wenn wir jetzt heute etwas anderes machen würden, als das, was ich damals dem Grossen Rat versprochen habe, dann würden wir dafür selbstverständlich kritisiert. Denn ich habe ja gemerkt, Herr Grossrat Engler, Sie lesen die Protokolle ebenso gut, wie ich sie seinerzeit als Grossrat gelesen habe. *Heiterkeit*. Ich möchte noch etwas sagen, Frau Grossrätin Florin: Es ist eine teure Ausbildung, die Informatikmittelschule. Sie kostet den Steuerzahler ungefähr 40 000

Franken mehr, als es den Steuerzahler kostet, wenn man einen Informatiker über den dualen Weg ausbildet. Wir haben gesagt, wenn der Grosse Rat das will, diese teure Ausbildung, dann soll das ein Geschäftsfeld für die privaten Mittelschulen sein. Aber wir an unserer Schule wollen diese im Vergleich zur dualen Ausbildung bedeutend teurere Ausbildung nicht anbieten, weil wir auch feststellen, dass die entsprechenden Lehrstellen ja gar nicht alle besetzt sind.

Nun zu den beiden Fragen von Herrn Grossrat Engler: Zunächst, ich habe schon darauf hingewiesen, haben Sie das Protokoll zitiert, was ich beim Sportgesetz gesagt habe. Sie wollen eine Protokollerklärung von mir, dass wir den Spielraum der privaten Mittelschulen bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die, ich sage einmal, noch nicht die ganze Qualität aufweisen, die ein Gymnasiast oder eine Gymnasiastin eigentlich aufweisen müsste, dass wir hier Spielraum gewähren. Ich gebe Ihnen zu Protokoll den Text, den wir auf Seite 198 geschrieben haben, mit diesem zusätzlichen Jahr. Wir haben ja gestern darüber gesprochen, dass Sie die Regierung auf diesen Text behaften können. Auf mehr gebe ich Ihnen keine Protokollerklärung. Wir haben alles Nötige bereits in der Botschaft beschrieben. Nun zum Protokoll bezüglich dem Sportgesetz. Es trifft zu, dass Sie mich richtig zitiert haben. Ich habe Ihnen damals gesagt, dass wir das ganze Paket, wie viel Geld wir für die privaten Mittelschulen bei der Revision des Mittelschulgesetzes dann zur Verfügung stellen, dass wir dieses Paket noch am Schnüren waren damals. Es ging damals darum, nachdem wir in der Vernehmlassung noch keine Zusatzpauschale für kleinere Schulen vorgesehen hatten, nachdem wir, Frau Steck hat darauf hingewiesen, bezüglich der Unterstützung der romanischen und italienischen Sprache in der Vernehmlassung eine bedeutend zurückhaltendere Version gewählt hatten. Wir hatten ganz verschiedene Wünsche vorliegen, wie wir diese Mehrkosten oder diese Mehrunterstützung der privaten Mittelschulen, wie wir das dann im Einzelnen aufteilen. Wir hatten in der Vernehmlassungsvorgabe vorgeschlagen, dass das Gesamtpaket, und das ist eine politische Grösse, wie gross dieses Gesamtpaket ist. Wie viel Geld wir jetzt bereit sind, über diese Gesetzesrevision mehr zu geben. Wir hatten in der Vernehmlassung 3,5 Millionen Franken vorgeschlagen. Und die Regierung war sich bewusst, dass diese 3,5 Millionen Franken nicht einfach unbestritten waren. Ich weiss nicht, ob alle neuen Grossratsmitglieder schon mitbekommen haben, da hinter dem Kameramann sind diese Ordner aufgestellt, da drin finden Sie alle Vernehmlassungen von allen, die sich an der Vernehmlassung beteiligt hatten. Und diese 3,5 Millionen Franken waren in keiner Art und Weise unbestritten. Ich zitiere aus der Vernehmlassung der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden, im Haus der Wirtschaft, am 23. Dezember letzten Jahres formuliert, und Sie wissen, dass ich nicht das Regierungsmitglied bin, das im Namen dieser Wirtschaftsverbände reden kann. Ich bin der Einzige, der jeweils nicht unterstützt wird von diesen Wirtschaftsverbänden. Aber die Wirtschaftsverbände haben darauf hingewiesen, dass diese 3,5 Millionen Franken sehr viel sind. Sie schreiben dann: „Tatsache bleibt aber, dass die Teilrevision Mehr-

kosten von rund 3,5 Millionen Franken auslöst. Dieser Teilrevision des Mittelschulgesetzes stehen die Dachorganisationen der Wirtschaft sehr kritisch gegenüber.“ Also, diese dreieinhalb Millionen Franken wurden als oberstes Dach bezeichnet von den Dachorganisationen. Und die Regierung ist bei dieser Grösse geblieben, wir wollten nicht grösser und nicht kleiner werden. Und dann war es, Herr Grossrat Engler, halt schwierig, welche dieser Positionen man einbringen kann, die Wünsche für die Unterstützung von kleineren Schulen oder die Wünsche für die andere Unterstützung der Sprachpauschale. Und wir haben uns dann für ein Modell entschieden, dass diese dreieinhalb Millionen Franken einhält, und versuchten, möglichst viele der Forderungen aus der Vernehmlassung aufzunehmen. Dass dann dieser Zusatz für Talente in den Sportbereichen nicht Platz hatte, das war dann die Konsequenz. Und meine Aussage, dass der Grosse Rat dann in der Oktobersession darüber entscheiden kann, kann nur schon darum passieren, weil ja die Kommission diesen Punkt aufgenommen hat, und es wird Sie beruhigt haben, dass sich die Regierung in diesem Punkt der Kommission anschliessen will.

Nun komme ich noch zur Frage, die ich nicht beantworten sollte, von Herrn Grossrat Kollegger. Sie fragten: Wer war schon in diesem Rat, als damals die Motion Bischof in ein Postulat umgewandelt wurde? Ich frage zurück: Wer weiss noch dieses ganz spezielle Spiel, wann eine Motion Postulat wurde und wann sie Motion blieb? Ich bin einer der Wenigen, der damals schon hier sass bei diesem Spiel. Im damaligen parlamentarischen Recht war es so, eine Motion, wenn sie als Motion überwiesen wurde, dann hatte sie das grosse Gewicht. Und wenn der Rat dann das Gewicht herunterschrauben wollte, dann wurde die Motion nur als Postulat überwiesen. Dieses Schicksal hatte die Motion Bischof. Und noch früher war es so, dass die Regierung ein Postulat, das vier Jahre nicht behandelt wurde, einfach automatisch abschreiben konnte. Also Postulate im alten Parlamentsrecht, die vier Jahre in der Schublade schlummeren. Und es ging einigen meiner damaligen Postulate so, vier Jahre schlummern, dann war es abgeschrieben. Also, die heutige Regierung hat diese Möglichkeit nicht mehr, Herr Grossrat Kollegger. Nun, Sie haben dann weiter gesagt, dass es darum den Auftrag Berther gebraucht hätte. Das stimmt absolut nicht. Das habe ich Ihnen schon bei der Behandlung des Auftrages Berther gesagt. Wir waren damals unterwegs. Ich war damals etwa zwei Jahre in meinem Departement. Die Aufträge waren erteilt und wir waren mit Volldampf daran, schon damals diese Botschaft, die wir heute diskutieren, vorzubereiten. Warum dauerte es so lange? Herr Kollegger, es ist ja relativ einfach, so ein bisschen schludern da, einfach die Regierenden des Schlafens oder etwas anderes zu bezichtigen. Warum dauerte es so lange? Da müssen wir einfach historisch und politisch korrekt sein. Es geht ja darum, bei dieser Teilrevision die privaten Mittelschulen mit der Bündner Kantonsschule gleichzusetzen. Und wir hatten ein Projekt oben an der Halde. Und Sie wissen, der Grosse Rat und die Regierung hatten vor dem Volk dann kein Glück mit der Abstimmung über den grossen Neubau der Bündner Kantonsschule. Und man wartete mit der Berechnung und der Gleichstellung

immer darauf, bis klar ist, was in Chur, hier in Chur, gebaut wird. Inklusiv Ihrem gestrigen Entscheid nun auch noch für die Mensa und die Mediothek. All das, was hier gebaut worden ist, fliesst nun hinüber, und da ist eines vom anderen abhängig. Wäre der Souverän, das Volk, und wir vertreten ja alle hier das Volk, wäre der Souverän damals bei der Abstimmung über den Neubau der Kantonsschule gnädiger gewesen, wäre auch diese Vorlage viel schneller Ihrem Rat unterbreitet worden. Das muss man einfach sehen, diese Abhängigkeiten. Ich komme zum Schluss: Die Regierung ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Teilrevision wichtige Anliegen der Mittelschulen und des Grossen Rates heute erfüllt werden können. Sie dürfen ruhig sagen, heute endlich erfüllt werden können. Und darum danke ich auch von meiner Seite, wenn Sie auf die Vorlage eintreten.

Standespräsident Campell: Sind noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Campell: Wir machen jetzt eine Pause bis 10.35 Uhr.

Standespräsident Campell: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Wir beginnen mit der Detailberatung. Darf ich Sie bitten, die Türe zu schliessen? Wir beginnen mit Punkt I., Allgemeine Bestimmungen, Art. 3ter, Zusammenarbeit. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Detailberatung

Art. 3ter

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Art. 3ter MSG: Wie Sie in den Ausführungen zu dem genannten Artikel in der Botschaft auf Seite 199 entnehmen können, gewinnt die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zunehmend an Bedeutung, weshalb eine neue Bestimmung aufgenommen worden ist, die es der Regierung erlaubt, verwaltungsrechtliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des MSG abzuschliessen. Zu denken ist hier an Vereinbarungen mit anderen Kantonen oder dem Ausland oder Mittelschulen, in welche Bündner Schüler und Schülerinnen in die Mittelschule gehen wollen. Es versteht sich von selbst, dass Abs. 2 der Bestimmung keinen Freipass für die Ausgabe unbestimmter Gelder ist. Jede Ausgabe ist zu budgetieren und im verwaltungsrechtlichen Vertrag der Vorbehalt vorzunehmen, dass nur für den Fall der Genehmigung des Budgets die Gelder gesprochen werden können. Art. 3ter ist im Zusammenhang mit Art. 17ter zu lesen, welcher eigentlich mit Aufnahme von Art. 3ter seine Bedeutung verliert. Art. 17ter wird aber vor dem Hintergrund seiner Wichtigkeit so belassen. Lesen Sie noch den Satz zwei

von Art. 17ter, wonach die Beiträge im Rahmen der jährlich im Budget bereitgestellten Mittel gewährt werden. Dieser Satz gilt mutatis mutandis auch für Art. 3ter Abs. 2.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zu diesem Art. 3ter? Art. 3quater, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 3quater

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: In der Vernehmlassung unbestritten blieb der Ansatz betreffend Massnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Der neue Art. 3quater lautet: „Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf Fördermassnahmen gemäss Art. 43 Abs. 2 lit. a bis c des Schulgesetzes.“ Art. 43 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes lauten: Abs. 1: „Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen.“ Abs. 2: „Ein besonderer Förderbedarf liegt vor, lit. a, bei Schülerinnen und Schülern, die dem Lehrplan der Regelschule ohne zusätzliche Unterstützung nachweislich nicht, nicht mehr oder nur teilweise folgen können, lit. b, bei Schülerinnen und Schülern mit nachweislich grossen Schwierigkeiten im Verhalten, im Lern- und Leistungsvermögen, sowie in den Sprachen und Sprechkompetenzen, lit. c, bei Schülerinnen und Schülern, die von körperlicher, geistiger, psychologischer, sprachlicher, sensorischer oder wahrnehmungsbedingter Behinderung betroffen oder bedroht sind.“ Beachten Sie, dass lit. d, welche lautet „Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen“, in Art. 3quater nicht enthalten ist. Mit dem Angebot an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sowie der Maturaarbeit hat die Schülerschaft heute die Möglichkeit, bereits an der Mittelschule ein ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechendes Ausbildungsprofil zu wählen. Kommt hinzu, dass wir in Art. 3quater zukünftig, so hoffen KBK und Regierung, auch besondere Talente speziell fördern werden können. Nach Art. 62 Abs. 3 der Bundesverfassung haben die Kantone für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderter Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr zu sorgen. Mit Aufnahme der neuen Bestimmung, so die Botschaft auf Seite 200, wird sichergestellt, dass auch Mittelschülerinnen und -schüler bis zum 20. Altersjahr Anspruch auf die Fördermassnahmen haben.

Angenommen

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Art. 3quater. Und da gebe ich das Wort Kommissionsmitglied Waidacher.

neuer Art. 3quinquies*Antrag Kommission und Regierung*

Einfügen neuer Art. 3quinquies wie folgt:

Art. 3quinquies Besondere Talente**Die Mittelschulen können Schüler mit besonderen Talenten insbesondere im Bereich Sport fördern. Das Förderprogramm ist der Regierung zur Genehmigung einzureichen.**

Waidacher; Kommissionssprecher: Ich darf Ihnen hier die Argumente im Namen der Kommission darlegen, warum wir diesen neuen Art. 3quinquies einführen möchten. In vielen Vernehmlassungen zu dieser Teilrevision des Mittelschulgesetzes wurde gefordert, der Förderung von besonderen Talenten Rechnung zu tragen. Auch anlässlich der Debatte in der Junisession für das Sportfördergesetz wurde auf die Wichtigkeit der Koordination von Ausbildung und Leistungssport hingewiesen. Im neuen Schulgesetz, das wir im Jahre 2012 verabschiedeten, wurde der Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport bereits Rechnung getragen. Deshalb schien es uns wichtig, dass diese Begabtenförderung nun auch auf der Sekundarstufe II eingeführt wird. Dies mit dem Ziel, im schulischen Bereich trotz Doppelbelastung höchsten Qualitätsansprüchen zu genügen und im sportlichen Bereich im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. In der Botschaft auf der Seite 191 wurde zwar darauf hingewiesen, dass durch die Einführung des Maturitätsanerkennungsreglementes die Möglichkeit geschaffen wurde, Sonderbegabungen im Schwerpunkt zu den Ergänzungsfächern zu fördern. Dies mag zwar für die MINT-Fächer, das ist Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, teils auch für den musischen Bereich, sicher aber nicht für den Sportbereich gelten. Die Anforderungen des Leistungssports können damit bei weitem nicht abgedeckt werden. Aufgrund internationaler Standards geht man für einen Nachwuchssportler im Alter zwischen 15 und 20 Jahren von einem jährlichen Trainingspensum von 600 bis 900 Stunden aus, dazu kommen Wettkämpfe, die Materialpflege, die Körperpflege. Diese hohe zeitliche Belastung in Verbindung mit dem emotionalen Wettkampfstress und den besonders in Outdoor-Sportarten sich sehr rasch veränderten Rahmenbedingungen machen eine sehr umfassende und detailorientierte Koordination notwendig. Um nun diese Gleichbehandlung zu ermöglichen, dass Schulen im Kanton Graubünden mit Bewilligung der Regierung Talentklassen auf der Sekundarstufe II anbieten, analog der Talentklassen der Volksschule und der Berufsbildung, schlagen wir die Einführung des Art. 3quinquies, besondere Talente, vor. Er lautet: „Die Mittelschulen können Schüler mit besonderen Talenten insbesondere im Sport im Bereich Sport fördern. Das Förderprogramm ist der Regierung zur Genehmigung einzureichen.“

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zu Art. 3quinquies? Wenn nicht, Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort? Nein. Wenn dies nicht bestritten ist, gehe ich davon aus, dass alle mit dem Antrag von Kommission und Regierung einverstanden sind. Wir fahren

weiter mit Art. 4. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

*Angenommen***Art. 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Bei Art. 4 wurde vorab die Marginalie adjustiert und von „Zweck“ zu „Auftrag“ geändert. Wesentlich hier ist, dass wir uns vorliegend bei Abs. 1 vergegenwärtigen, dass sämtliche Abteilungen, namentlich das Gymnasium, die Handelsmittelschule, aber auch die Fachmittelschule, mit einer Maturität abschliessen. Das Gymnasium mit der traditionellen Maturität, die Handelsmittelschule, neben dem Eidgenössischen Fähigkeitsausweis als Kaufmann, mit der Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit einer Fachmaturität. Abs. 1 adjustiert und spricht nur noch von der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium, weil Art. 3 des Bundesgesetzes vom 30. September 2011 über die Förderung von Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, die kantonalen Universitäten inklusive ETH, die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen unter die Bezeichnung Hochschulen zusammenfasst. De facto legitimiert die gymnasiale Maturität zum Besuch aller Hochschulen. Die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität zum Besuch der Fachhochschulen und die Fachmittelschule mit Fachmaturität zum Besuch von ausgewählten Fachhochschulen im Bereich Soziales, Gesundheit und Pädagogik.

Standespräsident Campell: Sind hier noch Fragen? Dies nicht der Fall ist. Art. 5, Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen***Art. 5***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: L'articolo 5 capoverso 2 della legge sulle scuole medie recita: „La scuola media di diploma.“ Questo termine tecnico è da adeguare a „scuola specializzata.“ Art. 5 Abs. 2 MSG wird aufgehoben, weil der Grosse Rat durch Aufträge jederzeit eine Anpassung des unter Art. 5 Abs. 1 geführten Ausbildungsangebotes verlangen kann. Dass hier die vorgesehene Informatikmittelschule nicht inkludiert worden ist, wird dann später bei Art. 14bis MSG besprochen werden.

Standespräsident Campell: Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist, machen wir weiter mit Art. 7 Abs. 1, Ziel der Handelsmittelschule. Hier haben wir einen Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Handelsmittelschule bereitet die Schüler auf den kaufmännischen Beruf (...) vor und vermittelt ihnen ausser den grundlegenden Fachkenntnissen eine angemessene Allgemeinbildung. (...). **Sie wird gemäss Gesetzgebung des Bundes und des Kantons mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kaufmann mit Berufsmaturität abgeschlossen.**

Tenchio; Kommissionspräsident: Die Kommission hat bei Art. 7 Abs. 1 vorab bemerkt, dass die Marginalie „Ziel der Handelsmittelschule“ lauten soll und gleichzeitig festgestellt, dass der Vorschlag des Gesetzestextes sich lediglich darauf bezieht, mit welchem Fähigkeitszeugnis abgeschlossen wird, ohne die effektiven Ziele der Handelsmittelschule wiederzugeben. Wie Sie dem Vorschlag der Kommission, welchem sich die Regierung nun angeschlossen hat, entnehmen können, haben wir den ursprünglichen Text übernommen, den sogenannten Verwaltungsdienst, das war die Vorbereitung auf Berufe der ehemaligen PTT, gestrichen, indes ergänzt mit welchem eidgenössischen Fähigkeitsausweis, der Terminus Diplom entspricht nicht mehr den übergeordneten Bestimmungen, die Abgänger der Handelsmittelschule, die die Tore der Schule verlassen, nämlich jenen des Kaufmannes oder der Kauffrau mit Berufsmaturität. Die Kauffrauen werden, wie überall in diesem Gesetz die Frauen gemäss Art. 1bis des bestehenden MSG, wonach sich alle Personen-, Funktions-, Berufsbezeichnungen im Gesetz auf beide Geschlechter beziehen, sofern das Gesetz nicht etwas anderes ergibt, leider weggelassen.

Standespräsident Campell: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Nicht der Fall. Wir machen weiter mit Art. 7bis, Ziel der Fachmittelschule. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 7bis

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Auch bei der Fachmittelschule wurde die Diktion betreffend Ziel derselben den heutigen Gegebenheiten angepasst. Sie soll eine praxisbezogene Allgemeinbildung als Vorbereitung auf das anschliessende Studium an Fachhochschulen der sozialen Arbeit und medizinischen Tätigkeit sowie an pädagogischen Hochschulen vermitteln. Am Ende der Fachmittelschule haben wir es ähnlich wie beim Gymnasium und anders als bei der Handelsmittelschule. Der Abschluss schliesst mit einem Fachmittelschulabschluss und Fachmaturität ab und nicht mit einem Fähigkeitszeugnis, mit welchem direkt ins Berufsleben eingestiegen werden kann. Die Fachmittelschule bereitet somit

wie das Gymnasium auf ein Hochschulstudium vor. Abs. 2 wird aufgehoben, weil die Erlangung der Fachmaturität Bestandteil der Ausbildung der Fachmittelschulen ist.

Standespräsident Campell: Fragen? Nicht der Fall. Dann kommen wir zu III., den privaten Mittelschulen. Art. 14 Abs. 1, Anerkennung von Ausweisen. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 14 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Tenchio; Kommissionspräsident: Im ersten Teil des Abs. 1 ist eine redaktionelle Mutation vorgenommen worden. Die Handels- und allenfalls Informatikmittelschulen werden in Art. 14bis Abs. 1 geregelt, weshalb hier nur noch, aber immerhin, die Abschlüsse des Gymnasiums und der Fachmittelschule aufgeführt sind.

Nun kommen wir zu zwei wichtigen Wörtern, die in diesem Grossen Rat schon viel, nicht nur bei Art. 14 Abs. 1, zu reden gegeben haben, nämlich „im Wesentlichen“. Gemäss Art. 6 Abs. 2 MSG erlässt die Regierung Bestimmungen zur Ausbildungsqualität und regelt das einheitliche Aufnahmeverfahren. Nach derzeitiger Regelung können die Maturitätsausweise privater Mittelschulen von der Regierung anerkannt werden, wenn neben anderem die Aufnahmebedingungen den Bestimmungen für die Kantonsschule entsprechen, Art. 14 Abs. 1 MSG. Gemäss Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen vom 2. September 2008 können die privaten Mittelschulen Schüler ohne Wohnsitz im Kanton Graubünden nach eigenen Bestimmungen aufnehmen. Sie melden die Aufnahme dem Amt für Höhere Bildung nach zehn Tagen. Diese Regelung ist am 1. August 2011 in Kraft getreten. Sie findet Anwendung, wenn Schülerinnen und Schüler Art. 4 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 der Aufnahmeverordnung nicht erfüllen. Sie haben auf den Seiten 195 ff. die Modelle konsultieren können, welche für die Aufnahme ausserkantonaler und ausländischer Schüler, die an ihrem Wohnsitz über keine Zugangsberechtigung für ein Gymnasium beziehungsweise eine Handels-, Fach- oder dann vielleicht auch eine Informatikmittelschule verfügen, diskutiert wurden. Die Kommission ist der Auffassung, dass das Erarbeiten eines für die Mittelschulen einerseits und die Regierung andererseits passenden Modells eine Vollzugsaufgabe des Kantons ist und grundsätzlich nicht in den Grossen Rat gehört. Uns allen soll aber bewusst sein, dass wir hier vor einem Zielkonflikt stehen. Vor dem Hintergrund der sinkenden Schülerzahlen haben die Mittelschulen einerseits ein grosses Interesse, möglichst viele auch ausserkantonale und ausländische Schüler aufzunehmen und sich im Wettbewerb mit vergleichbaren Schulen in anderen Kantonen und dem Ausland behaupten zu können, auch um zu überleben. Andererseits hat der Kanton die Aufgabe, sicher zu stellen, dass die Qualitätsanforderungen genügend hoch bleiben, auf dass der Kanton Graubünden in der sogenannten Er-

folgsstatistik nicht ins Hintertreffen abdriftet. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Verantwortlichen beim Kanton und bei den Mittelschulen einen gemeinsamen Weg finden sollen und müssen, um den anstehenden Problemen für die Mittelschulen Herr zu werden, aber gleichzeitig die notwendigen und vorgegebenen Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Es kann niemandem gedient sein, wenn ein Schüler über Jahre die Mittelschule besucht, die Maturität nicht besteht oder sie vielleicht besteht, dann aber auf Hochschulstufe zu Folge ungenügender Ausbildung versagt. Dies dürfen weder Regierung noch die Mittelschulen zulassen. Ihnen obliegt in diesem Zusammenhang eine grosse Verantwortung gegenüber unserer Jugend. Die auf Seite 198 vorgesehene Regelung, wonach ein Schüler provisorisch aufgenommen und dann innert Frist gemeldet werden soll, worauf er an dem nächstfolgenden kantonalen Termin für die Prüfungen antreten soll, erscheint ein gangbarer Mittelweg. Ich erlaube mir hier den Hinweis auf Art. 4 Abs. 3 der Aufnahmeverordnung, welcher lautet: „Das Amt kann in weiteren Ausnahmefällen auf Gesuch über Aufnahmen, Abteilungs- oder Schulwechsel mit ganzem oder teilweise Prüfungserlass entscheiden und zusätzliche Auflagen verfügen.“ Dieser Artikel lässt es zu, dass bei zeitlich knappen Verhältnissen vom Grundsatz des nächstfolgenden kantonalen Termins unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles auch abgewichen werden kann. Die Botschaft enthält diesbezüglich die Aussage, dass bei begründetem Antrag eine Fristerstreckung erlaubt werden kann, was ebenfalls sinnvoll erscheint. Die Kommission schliesst sich der Regierung an und ersucht Sie, die beiden Wörter „im Wesentlichen“ über die ich hier einen halbstündigen, historischen Vortrag halten könnte, wieder in Art. 14 Abs. 1 einzufügen. Es war nämlich so, dass er einmal drin gewesen war und dann wurde er rausgenommen und jetzt kommt er wieder rein. Es ändert sich dabei materiell aber nichts an der Norm, beseitigt aber einen grammatikalischen Widerspruch zwischen Art. 14 Abs. 1, nämlich „entsprechen“, zu Art. 4 Abs. 2 der Aufnahmeverordnung „nach eigenen Bestimmungen“.

Standespräsident Campell: Diskussion? Nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Tenchio hat die Ausgangslage richtig dargestellt. Sein Wort „Zielkonflikt“ trifft die Ausgangslage hier haargenau. Wir stehen auf der einen Seite vor der Situation, dass in privaten Mittelschulen die Anzahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten von ausserhalb Graubündens zum Teil stark, sehr stark zurückgegangen ist. Dass wir Internate haben, die nicht mehr gefüllt sind und dass wir auf der anderen Seite wollen, dass die Qualität an unseren Gymnasien, an unseren Mittelschulen, dem entspricht, was man von einem Gymnasium erwarten kann. In der Schweiz haben wir keinen Numerus Clausus. Wer eine gymnasiale Matur erreicht, hat automatisch das Recht, an einer Universität weiter zu studieren, und die Gymnasiallandschaft der Schweiz ist darauf angewiesen, dass eine Maturität wirklich diese Qualität erfüllt, diese Qualitätsvorgaben erfüllt, dass dieses Gesamtsystem der Schweiz wirklich

weiterhin funktioniert. Und darum ist das Stichwort Qualität etwas extrem Wichtiges. Diejenigen, die im Grossen Rat waren, als die letzte Revision des Gesetzes über die Mittelschulen im April 2008 hier besprochen wurde, die erinnern sich an die Diskussionen. Die Qualität der Bündner Gymnasien war nicht über alle Zweifel erhaben. Das müssen wir einfach mit Bedauern, aber mit offenen Augen zur Kenntnis nehmen. Die Regierung schrieb damals in der Botschaft an den Grossen Rat: „Die Abbildungen zeigen, dass die Übertritts- und Studiererfolgsquote des Kantons Graubünden die entsprechenden schweizerischen Werte nicht erreichen.“ Übertrittswerte, die Übertrittsquote, die so genannte Immatrikulationsquote bedeutet die Zahl von 100 erfolgreichen Maturandinnen und Maturanden, die dann drei Jahre später wirklich ein Studium angetreten haben. Und in diesen Bereichen waren wir zum Teil zehn Prozent unter den schweizerischen Durchschnittswerten. Das war dramatisch schlecht. Und darum hat der Grosse Rat damals mit der letzten Revision entschieden, dass wir bezüglich der Qualität wirklich Qualität erreichen wollen. Nun haben wir in den letzten Jahren immer wieder Schwierigkeiten gehabt, wie dann diese Aufnahme erfolgen kann, wie weit die privaten Mittelschulen Freiheiten haben oder eben auch nicht. Und Grossrat Tenchio hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man nun, auch von meiner Seite, eine lange Ausführung zu diesen beiden Worten „im Wesentlichen“ machen könnte. Das ist eine lange Geschichte. Und es ist vielleicht die Ironie des Schicksals, dass wir nun diese beiden Wörter „im Wesentlichen“ wieder zurück ins Gesetz aufnehmen. Ich war sehr froh beim Hearing innerhalb der KBK, dass die beiden Vertreter, die beiden Rektoren der Mittelschule Disentis und der Evangelischen Mittelschule Schiers dort die Aussage gemacht haben, mit dem, was heute in der Botschaft steht, könnten die privaten Mittelschulen leben. Und ich habe schon im Eintretensvotum auf die Frage von Grossrat Engler auf die entsprechenden Zitate auf Seite 198 der heutigen Botschaft verwiesen. Wir wollen diese Grosszügigkeit, so wie es hier formuliert ist, dann auch umsetzen. Und wie es Herr Tenchio gesagt hat, dann auch im Einzelfall entsprechend hinschauen. Allerdings, die Vorgabe der Qualität, und da sind wir wieder bei diesem Zielkonflikt, die Vorgabe der Qualität, die bleibt bestehen. Und ich möchte einfach noch zusätzlich erwähnen: Die Regierung hat mit Beschluss vom 24. April 2012, der Beschluss trägt den Titel „Überprüfung der Ausbildungsqualität an den Bündner Mittelschulen“, entschieden, dass der Kanton Graubünden zu den Trägerkantonen des Instituts für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II gehört. Dieses Institut wird IFES abgekürzt. Dieses IFES ist ein assoziiertes Institut der Universität Zürich. Verschiedene Kantone haben ihre Mittelschulen bereits durch dieses IFES Institut immer wieder qualitativ untersuchen lassen. Und die Regierung hat entschieden, dass auch alle Bündner Mittelschulen neu jetzt durch dieses Institut ihre Qualität messen lassen müssen. Es steht, ich möchte nicht den ganzen Regierungsbeschluss hier zitieren, aber es steht unter Ziff. 1 dieses entsprechenden Regierungsbeschlusses vom April 2012: „Das Amt für Höhere Bildung wird beauftragt, auf der Grundlage des Q2E-Modells gemeinsam mit den

Leitenden der Mittelschulen des Kantons Graubünden und der Schweizer Schule Milano die externe Evaluation ihrer Schulen so zu planen, dass Ende Kalenderjahr 2016 alle Mittelschulen evaluiert worden sind.“ Wir haben mit dieser IFES zusammen eine erste Evaluation bei der Bündner Kantonsschule gemacht, so zusagen, wie auch in anderen Fragen, ist die Bündner Kantonsschule die Referenzschule. Ich darf Ihnen sagen, dass die Resultate dieses Instituts bezüglich der Qualität an der Bündner Kantonsschule gut bis sehr gut waren. Wir sind zufrieden. Es geht jetzt weiter in die privaten Mittelschulen, und wir sind verpflichtet, die Qualität an allen unseren Schulen auch im Interesse der Bündnerinnen und Bündner, die dort in die Schule gehen, so hoch zu halten, dass eine Bündner Matura eben wirklich eine Maturität ist. In diesem Sinne werden wir gefordert sein, diesen Zielkonflikt, wie es Herr Tenchio gesagt hat, in geeigneter Art und Weise miteinander so zu bearbeiten, dass es auf allen Seiten, wenn möglich, zu der so genannten Win-win-Situation kommt. Und der Regierungsbeschluss ist bewusst so formuliert, ich habe es Ihnen zitiert, dass wir das zusammen gemeinsam mit den Leitenden der Mittelschulen in unserem Kanton machen. Und in den Konferenzen, die zweimal jährlich stattfinden zwischen meinem Amt und den Leitenden der Mittelschulen, ist diese Evaluation des IFES-Institutes ein Dauerthema und das ist gut so.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wir kommen zu Art. 14 Abs. 3. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich erteile nun das Wort der Kommissionsmehrheit. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 14 Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Atanes, Berther, Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecherin: Locher Benguerel) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Tenchio)
Ergänzen wie folgt:

Die vom Kanton anerkannten Ausweise werden **von der zuständigen kantonalen Behörde gemäss übergeordnetem Recht sowie dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes unterzeichnet.**

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen bei diesem Abs. 3, dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Es wird definiert, wer gemäss übergeordnetem Recht die Ausweise anerkennt. Als übergeordnetes Recht gelten auch die nationalen Vorgaben bezüglich Zeichnungsberechtigung der EDK und der MAR. MAR ist das Maturitätsanerkennungsreglement, welches auf Bundesebene erlassen wurde. So haben wir beispielsweise im Hochschulbereich die Bestimmung, wonach die Abschlüsse vom Hochschulpräsidenten und dem Rektor unterzeichnet

werden. Konkret heisst dies, würden wir hier dem Antrag Tenchio folgen, würden die Maturazeugnisse der Sekundarstufe II vom Regierungsrat unterschrieben, die Tertiärabschlüsse dann jedoch von der Hochschulleitung. Deshalb braucht es mit diesem Artikel eine offenere Formulierung, welche den heutigen Gegebenheiten und Vorgaben Rechnung trägt. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, hier eine zeitgemässe Regelung zu schaffen.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort der Kommissionsminderheit, Grossrat Tenchio.

Tenchio; Kommissionspräsident: Gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. i des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen, MAR, vom 16. Januar/15. Februar 1995 hat ein Maturitätsausweis die Unterschrift, ich zitiere: „der zuständigen kantonalen Behörde und der Rektorin oder des Rektors der Schule zu enthalten.“ Dies ist eidgenössisches Recht und ist für alle Kantone massgebend. Die Regierung stellt folgenden Antrag: „Die vom Kanton anerkannten Ausweise werden von der zuständigen kantonalen Behörde gemäss übergeordnetem Recht unterzeichnet.“ Ich beantrage Ihnen, dass auch in Zukunft die Ausweise vom Vorsteher des EKUD und vom Rektor zu unterzeichnen sind und zwar aus folgenden Gründen: Der erste ist formaler Natur. Der Vorschlag der Regierung ist gesetzgeberisch schlecht und schlicht nicht umsetzbar. Liest man ihn genau, so sagt er, dass jene Behörden den Ausweis zu unterzeichnen haben, die gemäss übergeordnetem Recht dies tun sollen. Die vorzitierte genannte Reglementsbestimmung sagt, der Rektor und die kantonal dafür bestimmte Person. Der Kanton erlaubt es aber nicht, dass er aufgrund der vorgeschlagenen Bestimmung etwa in einer Verordnungsbestimmung eine weitere Unterschrift setzen kann, da nur Personen unterschreiben können, die gemäss übergeordnetem Recht unterschreiben dürfen. Stimmen Sie der regierungsrätlichen Version zu, unterschreibt in Zukunft ausschliesslich der Rektor und basta. Entsprechende regierungsrätliche Verordnungen oder Weisungen wären in diesem Zusammenhang auf der Grundlage des Prinzips, wonach übergeordnetes Recht untergeordnetes Recht bricht, schlichtweg rechtswidrig.

Und jetzt kommen wir zu meinem Vorschlag und meinen materiellen Ausführungen, also dem echten Grund, warum ich eigentlich dies bringe. Sie sehen ja, ich bin der einzige in der Kommission, der das gebracht hat. Der innere Grund dafür ist für mich ganz einfach. Alle Absolventinnen und Absolventen, welche das Gymnasium, die Handelsmittelschule, die Fachmittelschule und vielleicht auch die Informatikmittelschule, letzte, das werden wir noch sehen, über mehrere Jahre besucht haben und mit dem Schweisse auf ihrer Stirn die gymnasiale Maturität, die Fachmaturität oder die Berufsmaturität erlangt haben, haben Anspruch auf die Aushändigung der entsprechenden Ausweise. Dabei handelt es sich bei diesen Ausweisen um die höchste Auszeichnung im Bildungswesen, welche der Kanton Graubünden diesen jungen Schülerinnen und Schülern kurz vor dem Sprung in die weite Landschaft der Hochschulen mit auf den Weg geben kann. Ich war stolz, dass der Erziehungsdirektor

und Regierungsrat Joachim Caluori selig neben dem damaligen Rektor der Bündner Kantonsschule, Dr. Jachen Curdin Arquint, mit seiner grossen Unterschrift mein Maturitätszeugnis unterzeichnete. Hier sehen Sie die Unterschrift. Und sie ist nicht faximiliert. Sie ist also echt. Eine Anerkennung der höchsten Autorität im Kanton Graubünden, freilich neben unserem Parlament und dem Volk, die zudem ein Zeichen des Respekts und der Anerkennung gegenüber dem Schüler und der Schülerin ist. Mit anderen Worten, ich bin mir bewusst, dass unser lieber Departementsvorsteher anderes zu tun hat in Gänsefüsschen, als Zeugnisse zu unterzeichnen. Seine Vorgänger haben dies aber bis heute, lesen Sie die ursprüngliche Fassung, als Zeichen der Anerkennung gemacht. Auch er soll diese richtige und gute Tradition des Kantons Graubünden weiterführen, weshalb ich Ihnen dankbar bin, wenn Sie meinem Antrag zustimmen wollen.

Standespräsident Campell: Weitere Kommissionsmitglieder hätten jetzt das Wort? Ich öffne die Diskussion für das Plenum. Grossrat Claus.

Claus: Als ehemaliger Präsident einer KBK reitet mich hier die Nostalgiewelle. Und ich muss sagen, ich kann der Argumentation von Luca Tenchio einiges abgewinnen, und zwar vor allem deshalb, weil die Bedeutung, wenn man dieses Zeugnis in der Hand hat, ich wollte es auch mitbringen, tatsächlich, ist es eben schon so, dass man manchmal schaut, wer es unterschrieben hat. Und ich glaube nicht, dass es einen riesen Zusatzaufwand in der heutigen Zeit bedeutet, wenn man eben eine Unterschrift eines Regierungsrates auf so einem Zeugnis hat. Es geht hier nicht um Kleinigkeiten oder Lächerlichkeiten, sondern es geht darum, dass es auch seitens der Behörde eine Anerkennung ist an diejenigen Schülerinnen und Schüler, die diese Arbeit geleistet haben. Und ich bitte Sie hier tatsächlich auch der jetzigen Regelung weiterhin Geltung zu verschaffen. Ich glaube, der Mehraufwand wird unseren Regierungsrat nicht abschrecken. In der heutigen Zeit kann man das ja auch besser organisieren.

Peyer: Abgesehen davon, dass offenbar in Zukunft dann nur männliche Mitglieder der Regierung solche Zeugnisse unterschreiben dürfen gemäss der Vorlage Tenchio, meine ich, dass das nicht sehr viel mit wesentlicher Verwaltungsführung zu tun hat, was wir im Moment diskutieren.

Tenchio; Kommissionspräsident: Lieber Grossrat Peyer, ich mache Ihnen beliebt, Art. 1bis des MSG zu lesen, wonach alle Bezeichnungen auch für die Frauen gelten.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, erteile ich das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Geschätzte Herren Nostalgiker, geschätzte andere Anwesende. In einem gewissen Alter neigt man dazu, nostalgisch zu werden. Herr Tenchio, mein Maturitätszeugnis wurde von Regierungsrat Tobias Kuoni unterschrieben. Auch das weiss ich genau. Und

dann habe ich anschliessend noch das damalige Lehrerseminar in Schiers gemacht, Lehrerseminar, Peter Peyer, und das Patent, mein Lehrpatent, hat Regierungsrat Otto Largiadèr unterschrieben. Beides weiss ich, eben, man wird ja dann auch irgendwann nostalgisch. Die heutige Jugend ist vielleicht ein bisschen weniger nostalgisch, jedenfalls ist es so, dass ich praktisch jede Woche Nachmaturitätszeugnisse unterschreiben muss von jungen Leuten, die ihr Maturitätszeugnis nicht mehr finden. Wir wissen noch, wo wir es haben. Nun, während bei der Ausbildung der Lehrpersonen heute die Pädagogische Hochschule in Chur eine Unterschriftenregelung hat, dass dort der Präsident des Hochschulrates und der Rektor unterschreibt, also kein Regierungsrat mehr, obwohl das heute auf tertiärer Stufe ist, sprechen wir hier bei den Maturitätszeugnissen von der Sekundarstufe II, möchte Herr Tenchio, dass das Regierungsmitglied handschriftlich das selber macht. Allerdings möchte ich die beiden Juristen darauf hinweisen, dass wir hier bei Art. 14 nur die Frage der privaten Mittelschulen regeln. Und Sie beide haben ja Ihre Maturitätszeugnisse bei der Kantonsschule gemacht. Und dort gilt Art. 14 dann eben nicht. Es geht hier nur um die privaten Mittelschulen. Also das müssten wir uns auch noch ansehen, dass wir dann eine Regelung machen, die nicht einmal alle Bündner Mittelschulen betreffen würde. Es ist so, dass es eine Tradition ist in der Schweiz, dass die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren Maturitätszeugnisse jeweils unterschrieben haben. Allerdings können Sie sich vorstellen, dass meine Kollegin, Frau Regine Aeppli, im Kanton Zürich nun auch nicht alle Zeugnisse unterschreiben kann. Und auch im Kanton St. Gallen, wo wir das auch abgeklärt haben, Regierungsrat Kölliker unterschreibt die Zeugnisse nicht handschriftlich selbst. Je nachdem, wie gross ein Kanton ist, macht man das anders. Und Grossrat Nay macht so, er hat Recht, auch in meinem Büro gibt es in der Zwischenzeit einen Stempel und man kann es auch stempeln. Nun ich bitte Sie hier bei der generell abstrakten Formulierung der Botschaft zu bleiben und nicht in diesem speziellen Fall nur für die privaten Mittelschulen eine spezielle Regelung ins Gesetz zu schreiben. Ich glaube, das ist nicht gesetzeswürdig.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort der Kommissionsminderheit, Grossrat Tenchio.

Tenchio; Kommissionspräsident: Es spricht der Nostalgiker unter Ihnen. Das hat nichts mit Nostalgie zu tun, Herr Regierungsrat, ich wiederhole mich, das ist ein Zeichen der Anerkennung. Das soll für die Kantonsschule gelten, das soll für die Mittelschulen gelten, die Maturitäten sind ja gleichwertig. Sie sollen die weiterhin unterschreiben, damit die Arbeit dieser Schülerinnen und Schüler anerkannt wird. Sie werden stolz sein, diese Schülerinnen und Schüler, ich hoffe, wenn Sie dem zustimmen wollen, wenn ihre Zeugnisse die Unterschrift des Regierungsrates tragen. Sie wussten selber noch, welcher Regierungsrat bei Ihnen unterschrieben hat. Mit einem gewissen Stolz in Ihrem Unterton, den ich nicht verneine. *Heiterkeit.* Und deshalb haben Sie gerade selber im gleichen Atemzug den Beweis erbracht, dass Sie stolz waren, dass der Regierungsrat Ihr Maturitäts-

zeugnis unterschrieben hatte. Machen wir das auch in Zukunft, übernehmen wir die Regelung, die bereits jetzt eigentlich so ist, lesen Sie es, Art. 14 Abs. 3 hat genau die gleiche Regelung. Wir ändern in dem Sinne nichts und behalten eigentlich diese Anerkennung aufrecht, die wir diesen Schülerinnen und Schülern, unseren Bündner Schülerinnen und Schülern, schulden.

Standespräsident Campell: Die Sprecherin der Kommissionsmehrheit verzichtet auf eine Aussage. Dann stimmen wir ab. Wer der Meinung der Kommissionsmehrheit und Regierung ist, drücke die Taste Plus, wer der Meinung der Kommissionsminderheit ist, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Kommissionsmehrheit und Regierung zugestimmt mit 73 gegen 38 Stimmen mit 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter mit Art. 14bis. In Art. 14bis Abs. 1 und 2 haben wir einen Antrag der Kommissionmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung. Ich erteile nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Kasper.

Art. 14bis Abs. 1 und 2

a) *Antrag Kommissionmehrheit* (6 Stimmen: Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Kasper)

¹ Handels(...)mittelschulen an privaten Mittelschulen werden mindestens mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen.

² Die Regierung kann Handels(...)mittelschulen beitragsrechtlich anerkennen, wenn die einschlägigen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen für die Berufsbildung eingehalten werden, die Aufnahme- und Abschlussbedingungen den kantonalen Vorgaben entsprechen und der Bestand der Schule gesichert ist.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Atanes, Berther, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio; Sprecher: Tenchio) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Kasper; Sprecher Kommissionmehrheit: In der Politik kann es vorkommen, einen gefassten Beschluss zu überdenken. Diesen anzupassen ist nicht immer möglich. In diesem Fall, bei den Informatikmittelschulen an den privaten Mittelschulen, ist das zum Glück noch möglich. Der Grosse Rat hat den Auftrag Cavegn gegen den Willen der Regierung, ich wiederhole, gegen den Willen der Regierung mit 96 zu 3 Stimmen überwiesen. Meine Stimme und die Stimme von vielen heute anwesenden Grossrätinnen und Grossräten waren dazumal für die Überweisung vom Auftrag Cavegn. Geschätzte Kolle-

ginnen und Kollegen, ich möchte Sie davon überzeugen, dass wir damals falsch entschieden haben. Der Kanton Graubünden setzt bis anhin mit wenigen Ausnahmen auf das betrieblich organisierte duale Modell in der Berufsbildung. Sollte es nicht gelingen, die neuen schulisch organisierten Bildungsgefässe mit Lernenden von ausserhalb des Kantons zu füllen, ist zu befürchten, dass die ohnehin zum Teil schon kleinen Klassen bei den Informatikern an den Berufsschulen noch Lernende verlieren. Es ist zu befürchten, dass bei den Mittelschulen Kleinstklassen für einzelne Ausbildungen gebildet werden müssen. Die Antwort von Frau Wiesendanger vom Amt für Berufsbildung auf die Fragen von Frau Kollegin Märchy sprechen eine deutliche Sprache. Im Kanton Graubünden gibt es genügend Lehrstellen und die Klassengrösse von 11 bis 20 Schülern, im Durchschnitt 14 bis 15 Schüler pro Klasse an den Berufsschulen, haben auch noch Luft nach oben, um mehr Lehrlinge aufzunehmen. Wenn man bedenkt, dass die nachfolgenden Jahrgänge, Sie haben die Ausführungen von Regierungsrat Jäger beim Eintreten gehört, massiv abnehmen, wird die Situation am Lehrstellenmarkt und an den Mittelschulen in nächster Zeit massiv verschärft. Es können bei weitem nicht mehr alle Lehrstellen besetzt werden und die Klassen werden auch kleiner. Jetzt will man in diesem Gesetz noch ein zusätzliches Gefäss schaffen, trotzdem die bestehenden, gut funktionierenden Strukturen genügend Platz haben. Dieser Umstand hat dann zur Folge, dass alle zu wenig Schüler oder Lehrlinge haben und es allen schlecht geht. Schlussendlich profitiert niemand. Wenn sich da im Schreiben an alle Grossrätinnen und Grossräte Leute aus der Wirtschaft für die Informatikmittelschule stark machen, wundert und irritiert mich das schon sehr. Ist es nicht in erster Linie Sache und in der Verantwortung der Berufsverbände und der Unternehmer, für geeigneten Nachwuchs und deren Ausbildungen in ihren Branchen zu sorgen?

In Graubünden gäbe es zu wenig Ausbildungsbetriebe. Die Zahl der offenen Lehrstellen widerspricht jedoch dieser Behauptung. Einfacher ist es, dem Kanton diese Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung und Kosten zu übertragen. Einfach ist nicht immer besser. Oder haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, etwa die Absicht, auch in anderen Branchen eine Berufsbildung durch ein Angebot an einer Mittelschule zu ersetzen, damit alle Mittelschulen um jeden Preis überleben oder am Leben erhalten werden können? In den Medien haben der Direktor der Gewerblichen Berufsschule Chur, Peter Andres, und der Rektor der Wirtschaftsschule KV Chur, Christian Aliesch, zu diesem Thema klar und unmissverständlich Stellung bezogen. Ich zitiere: „Es ist aus gesetzlicher, organisatorischer, personeller und wirtschaftlicher Sicht ausgewiesen, die schulische Bildung an den beruflichen Grundausbildung einheitlich bei den Berufsschulen anzugliedern und nicht in den Mittelschulen.“

Ich möchte noch kurz auf den Kostenvergleich für den Kanton eingehen. Die Informatiker und die Informatikerinnen in etwa netto für den Kanton für vier Schuljahre 17 348 Franken. Schulische organisierte Grundausbildung netto für drei Schuljahre 57 378 Franken. Das gibt zusätzliche Ausgaben von 40 000 Franken. Das wurde

vom Regierungsrat bereits beim Eintreten auch gesagt. Und da behaupten doch die Befürworter aus der Wirtschaft, für den Kanton würden keine Mehrkosten entstehen dank rückläufiger Schülerzahlen? Immerhin haben auch diese Leute erkannt, dass die Schülerzahlen rückläufig sind. Beim Kanton ist es nicht verboten, Ausgaben zu reduzieren oder zu sparen, zumal die Berufsausbildung mindestens gleichwertig ist. Heute kann der Grosse Rat einen falschen Entscheid korrigieren. Machen wir den gleichen Fehler nicht zweimal.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort der Kommissionsminderheit. Der Sprecher ist Grossrat Tenchio.

Tenchio; Kommissionspräsident: Vorab, bevor wir zu den Informatikmittelschulen kommen, ein technischer Hinweis zu Abs. 2 der Bestimmung. Sie ersehen dort, dass sowohl die Kommission wie auch die Regierung einer leicht überarbeiteten Diktion des Abs. 2 zugestimmt haben. Freilich mit oder ohne Informatikschule. Neben der Berufs- ist auch die Allgemeinbildung hinzutreten. Ich gehe davon aus, dass auch der Grosse Rat diese kleine Modifikation ohne weiteres annehmen wird, zumal neben den berufsbildenden Fächern auch bei der Handels- und allenfalls Informatikmittelschule dafür gesorgt sein soll, dass eine angemessene Allgemeinbildung damit einhergeht.

Nun kommen wir zu den Informatikmittelschulen. Eine satte Minderheit von fünf Kommissionsmitgliedern inklusive Regierung ersucht Sie, den privaten Mittelschulen zu erlauben, Informatikmittelschulen führen zu können. Hintergrund dieses Modifikationsantrages ist der Auftrag von Herrn Grossrat Remo Cavegn, in welchem dieser die Regierung aufforderte, die Grundlagen zu schaffen, um den Entscheid des Grossen Rates betreffend Verzicht auf die Führung einer Informatikmittelschule, welcher im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung gefällt wurde, zu korrigieren. Ich erinnere diesen Grossen Rat daran, dass der Auftrag fast einstimmig mit 96 zu 3 Stimmen überwiesen worden ist. Vielleicht auch mit jenen Stimmen, die heute dagegen sprechen werden. Um was geht es? Den Mittelschulen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Informatikschulen zu führen. Die IMS würden mit dem Fähigkeitsausweis als Applikationsentwickler abschliessen. Applikationsentwickler sind mit anderen Worten Programmierer. Sie erschaffen mit verschiedenen Programmiersprachen Programme, um einer Anforderung gerecht zu werden. Ich bin beispielsweise Vizepräsident der Kinderkrippe Cosmaït. Wir hatten jahrelang grosse Probleme mit unserem Zeiterfassungs- und Fakturierungsprogramm, sodass ich im Vorstand durchsetzen konnte, dass für unsere Kinderkrippe ein entsprechendes Programm, das den Umständen des Einzelfalles gerecht würde, geschaffen wurde. Wir haben einer Bündner Firma unsere Anforderungen unterbreitet und diese hat das Programm geschaffen, das heute ausgezeichnet funktioniert. Es geht vorliegend somit nicht um allgemeine Informatiker oder Anwender in allen übrigen Bereichen, sondern ausschliesslich um die Sparte der Programmierer. Der Abschluss würde heissen Informatikerin/Informatiker

mit Schwerpunkt Applikationsentwicklung inklusive Kaufmännische Berufsmaturität. Die Informatikmittelschulen würden nach streng genormten Vorschriften des Bundes, deshalb braucht es auch keine Referenzschule an der BKS, betrieben werden, unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt. Für den Kanton gibt es keinerlei Zusatzbelastungen in finanzieller Hinsicht, ob ein Schüler das Gymnasium, die HMS oder die IMS besucht. Einzig die Aufsicht durch das Amt für Höhere Bildung ist zu gewährleisten.

Nun wird eingewendet, die in den Regionen fakultativ einführbaren IMS würden das duale Ausbildungssystem untergraben und schädigen. Die Führung von IMS gehöre nicht zu den Mittelschulen delegiert, da die bestehenden Berufsfachschulen im Kanton Graubünden in Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben durchaus in der Lage seien, genügend Nachwuchs auszubilden. Und die Ausbildung sei schlecht gewesen, als die IMS damals eingeführt worden war. Ich darf Sie bitten, namens der Kommissionsminderheit und Regierung, den Mittelschulen die Möglichkeit zu geben, IMS einführen zu dürfen und zwar aus folgenden, wesentlichen Gründen: Erstens: die Nachfrage nach IT-Fachkräften ist gross und wird in den nächsten Jahren steigen. Auch Unternehmen im Kanton Graubünden sind ständig auf der Suche nach Softwareentwicklern. Durch das Angebot der IMS können die Mittelschulen Graubündens im Konkurrenzkampf zu bloss weiteren fünf Kantonen einen Standortvorteil für sich aufbauen und nutzen. Zweitens: Im Gegensatz zu vielen anderen Berufen, können Lernende im Bereich der Programmierung über Monate und Jahre kaum in den Betrieben produktiv eingesetzt werden, da zumeist das umfassende Vorwissen anstudiert werden muss. Als Lehrplatz dürfte der Applikationsentwickler von Seiten der Arbeitgeberschaft kaum geschätzt werden, da die Ausbildungsverantwortlichen selber über viele Stunden nicht produktiv arbeiten können, da sie sich der Stoffvermittlung hingeben müssen. Vorab grosse Unternehmen können sich, wenn überhaupt, Lehrstellen für Applikationsentwickler leisten. Es muss mit anderen Worten bei der Applikationsentwicklung im Schulzimmer gelernt, gelernt und gelernt werden, bevor man als Programmierer effektiv produktiv eingesetzt werden kann. Dem gegenüber können die Schüler bei der IMS in drei Jahren studieren, sich dabei an der Schulbank das notwendige Programmierwissen aneignen und dann im vierten Jahr produktiv im Praktikumsbetrieb eingesetzt werden. Im Kanton Graubünden bestehen zu wenige Ausbildungsbetriebe für derartige Lehrstellen. Wohl wegen den Gründen, die ich soeben ausgeführt habe. Aufgrund dieser Tatsache müssen Bündner Lernende in den letzten Jahren die technische Berufsfachschule in Zürich besuchen, da die Gewerbliche Berufsschule Chur keinen entsprechenden Lehrgang anbieten konnte. Sie können sich vorstellen, wo diese Schülerinnen und Schüler nach ihrem Abschluss dann vorab angeworben werden, sicher nicht im Kanton Graubünden. Viertens: Der Applikationsentwickler hat äusserst gute Berufschancen. Wollen wir diese unseren Bündner Schülern und Schülerinnen verwehren oder einschränken? Fünftens: In eine IMS kommt, wer die Aufnahmebedingungen mit entsprechenden Prüfungen besteht. Die

Schüler rekrutieren sich vorab aus den 20 Prozent eines Jahrganges, der eine Mittelschule besucht. Damit steht die Informatikmittelschule nicht in Konkurrenz zu der dualen Ausbildung, sondern in Konkurrenz zu den anderen Mittelschulausbildungen. Mit anderen Worten entsteht vor diesem Hintergrund dem Kanton keine zusätzliche Belastung, als wenn diese Schüler die Mittelschule, die HMS oder die FMS besuchen würden. Ich darf Sie bitten, dem Minderheitsantrag von Kommission und Regierung zu folgen.

Standespräsident Campell: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Am 25. Oktober 2012, also fast auf den Tag genau vor zwei Jahren, hat der Grosse Rat den Auftrag Cavegn ganz klar in seiner ursprünglichen Form mit 96 zu 3 Stimmen überwiesen. Die Regierung wollte die Einführung der Informatikmittelschule als Bildungsangebot auf Sekundarstufe II lediglich prüfen. Mit der anstehenden Teilrevision des Mittelschulgesetzes haben wir heute die Möglichkeit, diesen damals von einer grossen Mehrheit unterstützten Auftrag umzusetzen. Die Dachorganisationen der Wirtschaft bezeichnen die Wiedereinführung der Informatikmittelschule als Sündenfall. Meine Meinung dazu: Ein sehr stark überspitzter Ausdruck. Hingegen andere Vertreter aus der Wirtschaft, die speziell aus der IT-Branche kommen, sind dezidiert der Ansicht, dass das Führen von Informatikmittelschulen einen grossen Mehrwert für den Kanton Graubünden darstellen würde. Für die einen also ein Kapitalfehler, für die anderen eine Chance mit vielen Vorteilen. Dem Argument, die Informatikmittelschule schade dem dualen Bildungssystem, sie sei eine Konkurrenz zur dualen Ausbildung, können verschiedene Gegenargumente entgegengesetzt werden. Die Jugendlichen, und das hat mein Vorredner gerade gesagt, die Jugendlichen, die sich für eine Informatikmittelschule entscheiden, rekrutieren sich mehrheitlich aus den rund 20 Prozent eines Jahrganges, der eine Mittelschule besuchen will. Die Informatikmittelschule ist eine echte Alternative zur dualen Berufsbildung für alle jene Schülerinnen und Schüler, die explizit eine Mittelschule besuchen wollen. Viele dieser Jugendlichen würden so oder so den Ausbildungsweg über die Mittelschule gehen, denn nicht alle wollen eine Berufslehre machen. Die Informatikabteilung wäre eine von vier verschiedenen Ausbildungen auf Mittelschulniveau mit Schwerpunkt Informatiker/Informatikerin Applikationsentwicklung, Berufsmaturität und breiter Allgemeinbildung. Gerade die breite Allgemeinbildung wird von den Studierenden sehr geschätzt. Ein modernes Ausbildungswesen sollte auf die Bildungsvielfalt setzen und Angebote mit Vollzeitschule und dualer Ausbildung anbieten. Neben diesen Bildungsaspekten sprechen bestimmt auch wirtschaftliche Aspekte für das Führen von Informatikmittelschulen. Die Nachfrage nach IT-Fachpersonen ist gross, ausgewiesen und unbestritten. Auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, und bestimmt auch in Graubünden, werden in Zukunft viele IT-Fachpersonen fehlen. Gemäss einer Publikation des Wirtschaftsforums Graubünden vom Mai 2013 würden

Informationstechnologien bilden, von welchem auch Graubünden profitieren könne. Mit einer Informatikmittelschule wird ein wichtiger Schritt für Graubünden getan, um dieses Potenzial auszuschöpfen. Mit einem Ja zur Informatikmittelschule ermöglichen wir unseren Jugendlichen eine gute, fundierte Ausbildung mit ausgezeichneten Berufsaussichten. Mit einem Ja zur Informatikmittelschule unterstützen wir auch die Bündner IT-Branche, in dem zusätzliche Fachpersonen ausgebildet werden können, die dann auch in unserem Kanton bleiben und hier arbeiten werden. Bitte unterstützen Sie die Kommissionminderheit.

Locher Benguerel: Auch ich möchte noch kurz meine vier wichtigsten Gründe darlegen, weshalb ich die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen in diesem Artikel für die Einführung von Informatikmittelschulen als Chance für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Graubünden erachte. Der erste Grund: Die Praxis wird durch die schulische Vorbildung gestärkt. Da das Softwareentwickeln komplex ist und umfassende Vorbildung voraussetzt, macht es Sinn, sich zuerst während dreier Jahre an der IMS durch die schulische Vorbildung die entsprechende Basis anzueignen. Somit fliesst dann das theoretische Know-how im vierten Jahr, also der schulischen Grundbildung der ersten drei Jahre, im vierten Praxisjahr direkt in die Betriebe ein und alle können davon profitieren. Es ist ein Gewinn für die Lernenden und für die Betriebe. Zweitens: Das Profil, ich zähle das nicht mehr auf, das hat Grossrat Tenchio und Grossratskollegin Märchy bereits getan, durch dieses umfassende Profil erhalten die Jugendlichen eine ideale und vielseitige Ausbildung, welche es ihnen ermöglicht, in vielseitigen Betrieben eingesetzt werden zu können oder eben auch, dass sie es mit einem Hochschulstudium ergänzen können. Das sind, auch durch diese breite Allgemeinbildung, ideale Berufschancen für die Zukunft für die Jugendlichen. Der dritte Grund, darüber haben Sie auch schon gehört: Die IMS steht nicht in Konkurrenz zur dualen Bildung. Einerseits deshalb nicht, weil diese Schülerinnen und Schüler der IMS aus den Gymnasien, Fach- und Handelsmittelschulen gewonnen werden, nämlich aus diesen 20 Prozent werden sie rekrutiert. Und der andere Grund ist, und das vielleicht als Antwort auf KBK-Kollege Kasper, dass die Gewerbliche Berufsschule in Chur heute keinen Lehrgang anbietet mit dem Schwerpunkt Applikationsentwicklung. Somit gibt es derzeit im Kanton Graubünden keine schulische Konkurrenz, da eben auch kein Angebot besteht. Und der vierte Grund ist der Fachkräftemangel: Derzeit wird der Fachkräftemangel besonders im IT-Bereich oft zitiert, auch mit diversen Studien belegt, Grossrätin Märchy hat eine Studie genannt. Darin ist auch vom tiefen Frauenanteil im IT-Bereich die Rede. Dazu schrieb bereits die Regierung in ihrer Antwort auf den Vorstoss Cavegn, dass über die schulisch organisierte Grundbildung an der IMS die Möglichkeit besteht, vermehrt Frauen in diese technische Ausbildung einzubeziehen. Ich bitte Sie, dem Antrag der knappen Kommissionminderheit und der Regierung zu folgen.

Standespräsident Campell: Weitere Kommissionsmitglieder? Wenn dies nicht der Fall ist, eröffne ich die Diskussion für alle. Ich erteile das Wort Herrn Grossrat Domenic Toutsch.

Toutsch: Da ich neu im Rat bin und dem Auftrag Cavegn nicht zugestimmt habe, erlaube ich mir, dagegen zu sprechen. Für mich bieten wir hier Hand, um ein klassisches Branchenproblem zu lösen. Einige Mittelschulen kämpfen mit finanziellen Problemen und diese werden die Möglichkeit nutzen und IMS-Klassen installieren. Für mich werfen wir hier den Mittelschulen ein Rettungsanker zu, der früher oder später zum Bumerang wird. Glauben Sie mir, die Mittelschulen in unserem Kanton haben nicht gerade die Reputation von Silicon Valley. Und ich frage mich wirklich, ob wir die nötigen respektive die qualitativ richtigen Ausbildner für dieses Angebot finden werden und ich frage mich, wie wird dieses Angebot genutzt und wie hoch sind die geschätzten Schülerzahlen? Ich bin überzeugt, mit Erschaffung dieses Angebots werden wir sehr viele Kleinstschulklassen fördern und diese Klassen werden mit Sicherheit defizitär geführt. Wir würden hier Hand bieten und schicken mit der Einführung der IMS die Schulen auf neue finanzielle Abenteuer, die die Politik nachher zu lösen hat oder muss. Wie Sie in der recht detaillierten, ausgiebigen Eintrittsdebatte des zur Finanzvorlage avancierten Geschäfts bemerkt haben, hat der Art. 17 schon seine Vorboten geschickt und ich freue mich schon jetzt auf das bevorstehende Hick-Hack bei der Investitionspauschale. Wir bewegen uns in einem Teufelskreis. Installieren wir hier und heute die Möglichkeit der Schaffung der Informatikmittelschulen, schaffen wir gleichzeitig ein Präjudiz gegenüber anderen Branchen. Wir können noch viele Angebote für Mittelschulen entwickeln oder finanzielle Mittel bereitstellen, es wird nicht viel nützen. Denn die wichtigste Komponente für die Erhaltung oder Führung der Schulen, sei es bei den Volksschulen oder den Mittelschulen, sind die Kinder: Hohe Schülerzahlen oder höhere Schülerzahlen. Leider kann dieser Rat diese Entwicklung nur bedingt beeinflussen. Wollen wir die Schulen in den Randregionen erhalten, dann müssen wir uns gegen die auch beim Kanton stattfindende Zentralisierung von Arbeitsplätzen stemmen oder wehren. Denn jeder erhaltene Arbeitsplatz oder Schüler in der Randregion ist mehr wert, als jede hier im Rat erbetelte Almose. Aber dies muss ohne Schaffung von künstlichen Angeboten erfolgen, welche schlussendlich weder dem Arbeitsmarkt, noch den einzelnen Schulen längerfristig etwas nützen. Ich empfehle Ihnen, unterstützen Sie bei Art. 14 die Kommissionsmehrheit.

Caviezel (Chur): Ich hatte, bevor ich später an der Universität Politikwissenschaften und BWL studiert hatte, ursprünglich eine Berufslehre gemacht. Und zwar eine Informatiker-Berufslehre. Ich kenne daher das duale Bildungssystem und die Informatiker-Ausbildung aus eigener Erfahrung. Ich habe meine Lehrzeit bei der Graubündner Kantonalbank immer noch in bester Erinnerung. Wenn ich mein Lehrabschlusszeugnis in der Hand halte, dann schwebe ich ähnlich in Erinnerung, wie es Kollege Tenchio geht mit seinem Maturitätszeug-

nis, nur weiss ich nicht, wer meines seinerzeit unterschrieben hat. *Heiterkeit.* Ich möchte aber hier auf einen ganz wichtigen Punkt hinweisen. Informatiker ist nicht gleich Informatiker. Zumindest heute nicht mehr. Als ich vor 15 Jahren meine Lehre gestartet habe, hat man als Informatiker noch eine Generalistenausbildung erhalten. In der Zwischenzeit hat man aber richtigerweise festgestellt, dass es himmelweite Unterschiede zwischen beispielsweise einem Systemtechniker und einem Applikationsentwickler gibt. Während ersterer sich um Netzwerke, Hardwarekonfigurationen und Sicherheitssysteme kümmert, sitzt zweiter vor einem grossen Bildschirm und schreibt Codes ein. Einen Systemtechniker kann man in einem Lehrbetrieb vom ersten Tag an schnell sinnvoll einsetzen. Am Anfang sind es noch einfache Aufgaben wie die Reparatur von Druckern, Bearbeitung von Supportanfragen, später dann anspruchsvollere Tätigkeiten wie z.B. die Inbetriebnahme einer Firewall. Beim Applikationsentwickler sieht es anders aus. Hier braucht es einen grossen Initialaufwand, bis er produktiv eingesetzt werden kann. Denn zuerst muss eine Programmiersprache erlernt werden. Und das können sich alle, die nicht so mit der Informatik vertraut sind, sich so vorstellen, wie eine normale Sprache zu lernen. Das dauert lange. Somit ist ein Lehrling für einen Ausbildungsbetrieb wenig interessant. Er muss sehr eng betreut werden und wird erst sehr spät produktiv. Es verwundert daher auch nicht, dass von den 117 Informatiklehrstellen im Kanton Graubünden nur 11 von Applikationsentwicklern besetzt sind. Für das Aneignen des notwendigen Basiswissens ist daher eine Informatikmittelschule eine sinnvolle Sache. Die notwendigen mathematischen Grundlagen sowie die entsprechende Programmiersprachen können gut in einem Klassenzimmer erlernt werden. Nach der abgeschlossenen Ausbildung kann der Jugendliche dann mit einem gut gefüllten Rucksack in einem IT-Betrieb sofort eingesetzt werden. Ich will damit keinesfalls sagen, dass die Ausbildung nicht auch in einem Lehrbetrieb erfolgen kann. Das schulische Angebot ist vielmehr als eine Ergänzung zu verstehen, da wir mehr Applikationsentwickler bräuchten, als ausgebildet werden. Die Applikationsentwicklung hat ein grosses Potential in unserem Kanton, denn sie kommt mit wenig Equipment aus und kann auch in der Peripherie betrieben werden. Arbeitsplätze können auch in Regionen entstehen, wo es die klassisch produzierende Industrie schwierig hat.

Zum Schluss möchte ich aber noch darauf hinweisen, dass in einer allfälligen Informatikmittelschule höchsten Wert auf die Qualität der Ausbildung gelegt werden muss. Vor allem eine umfassende Grundausbildung in Mathematik und Physik muss gewährleistet sein. Hier haben die privaten Mittelschulen eine grosse Verantwortung vor sich. In der Applikationsentwicklung stehen wir nämlich nicht nur in einem nationalen, sondern in einem internationalen Konkurrenzverhältnis. Indien, Russland und China sind seit längerem bekannt als aufstrebende IT-Standorte. Mit Sicherheit wird in diesen Ländern günstiger programmiert als bei uns. Somit bleibt uns nur eines übrig: Wir müssen besser sein. Qualitativ hochstehende Informatikmittelschulen sind eine Chance für

unseren Kanton. Packen wir Sie. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Niederer: Als Vertreter der Gewerblichen Berufsschule Chur erlaube ich mir ein paar Gedanken aus der Sicht der Berufsfachschulen, aber sicher auch aus der Sicht der 80 Prozent, wie Herr Regierungsrat ausgeführt hat, der 80 Prozent der Jugendlichen, die auf diesem Weg eine Lehre absolvieren, zu äussern. Ich möchte auf zwei Sachen eingehen. Ich möchte Ihnen zeigen, dass auf dem Berufsbildungsweg mit gleicher Qualität die Informatiker ausgebildet werden können wie über eine IMS und ich möchte Ihnen zweitens aufzeigen, dass mit der Schaffung von Informatikmittelschulen tatsächlich die Berufsbildung verwässert wird. Die Ausbildung zum Informatiker kann in der beruflichen Grundbildung erfolgen. Denn der Bildungsgang ist über die Berufslehre oder die IMS faktisch der gleiche. Gemäss eidgenössischer Verordnung müssen auf beiden Stufen die gleichen Module besucht werden. Auch der Bereich der überbetrieblichen Kurse, ÜK, ist der gleiche. Ferner, die Praktikumsplätze der Absolventen der IMS finden sich in denselben Betrieben wie die Lehrstellen. Durch, und das viertens, durch das EFZ, Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit Berufsmatura, vor oder nach der Lehre, erhalten die Absolventen Zugang zu den Fachhochschulen. Und das ist doch der entscheidende Punkt. Die Erlangung dieses Zugangs zu den Fachhochschulen. Es ist mir bewusst, dass die privaten Mittelschulen in den Regionen gefördert werden müssen. Es ist mir auch klar, dass die privaten Mittelschulen Chancen haben müssen, sich zu entwickeln, innovativ zu sein. Nur, wenn mit der Informatikmittelschule nichts anderes erreicht wird, als über eine Lehre mit EFZ oder Berufsmaturität, d.h. wenn der duale Bildungsweg die gleiche Abschlussqualität hervorbringt wie der Weg über eine Fachmaturität, dann muss dem dualen Bildungsweg der Vorzug gegeben werden. Wieso das? Wieso muss dem dualen Weg der Vorzug gegeben werden? Erstens: Schon heute werden die grosse, die überwiegende Mehrheit der IT-Berufe, Informatiker, Mediamatiker, Elektroniker über den Berufsbildungsweg geschult. Zweitens: Die Qualität des schweizerischen Bildungssystems ist weltberühmt. Ich sage das hier bewusst. Sie ist weltberühmt. Wir sind in der ganzen Welt bekannt für die Qualität unseres Berufsbildungssystems. Das können Sie sehen, wenn wir Plätze in den vordersten Rängen an den Berufsweltmeisterschaften erringen. Drittens, und das zu Grossrätin Locher: Sobald in Graubünden und Glarus fünf Applikationsentwickler ausgebildet werden, sprich fünf Betriebe Applikationsentwickler ausbilden, können unsere Berufsfachschulen noch einen Klassenzug führen. Nur die Unternehmen sind nicht bereit oder momentan noch nicht willens, diese Lehrstellen zu schaffen. Und das sagt in meinen Augen schon genug. Die Unternehmen, in meinen Augen, die Unternehmen dieses Kantons wissen definitiv am besten, was der Markt verlangt. Wird es für die Unternehmen ernst in dieser Beziehung, schaffen Sie auch die entsprechenden Lehrstellen. Davon bin ich überzeugt. Die IMS wäre in meinen Augen definitiv ein „nice to have“ und niemals eine Notwendigkeit, welche übrigens noch viel mehr kostet, als der gleiche Weg auf

der Berufsbildungsschiene. Das sage nicht ich, sondern das sagt das Amt für Berufsbildung. Nun schiele ich nach links, geographisch nach links, zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Sie erinnern sich, Sie haben vor den Wahlen einen Auftrag eingereicht bezüglich Leistungsüberprüfung, Strukturüberprüfung dieses Kantons. Wenn dieser Auftrag nicht nur ein Wahlbluff gewesen ist, dann überlegen Sie heute gut, ob Sie diesen IMS zustimmen. Denn Sie wissen, bei der letzten Überprüfung der Leistungsstruktur dieses Kantons 2003 wurde genau diese IMS rausgekippt. Ich komme zum Schluss: Der duale Berufsbildungsweg ist ein Erfolgsgarant. Er offeriert eine Ausbildung von höchster Qualität. Lassen Sie es nicht zu, dass diesem Weg durch ein Plagiat ohne Konzept, dass dieses Konzept für Berufsbildung durch ein Plagiat verwässert wird. Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu.

Darms-Landolt: Ich bin enttäuscht über das Ansinnen der knappen Kommissionsmehrheit, unserem Kanton das Führen von Informatikmittelschulen zu verwehren. Und ich bin enttäuscht und finde es geradezu absurd, dass der Dachverband der Bündner Wirtschaft eine massive Kampagne gegen die geplanten IMS fährt. Nachdem wir zuhause auf unserem Betrieb immerhin nahezu 40 Lehrlinge erfolgreich ausgebildet haben, sind mir die Vorteile des dualen Bildungssystems bekannt und ich bin auch explizit der Meinung, dass diesem Sorge zu tragen ist. Dass dieses jedoch durch die Führung einer Informatikmittelschule gefährdet sein soll, sehe ich überhaupt nicht und ich entgegne den Argumenten der Gegnerschaft wie folgt: Wir haben es gehört und Kollege Caviezel hat es sehr gut aufgezeigt, man kann die Informatiker nicht alle in den gleichen Topf werfen. Wir haben die Betriebsinformatiker, die Systemtechniker und eben den Applikationsentwickler und für diesen, und nur für diesen, ist die IMS bestimmt. Eine IMS ist eine Mittelschule und die Anforderungen müssen entsprechend definiert werden. Viele kleine und mittlere Firmen sind nicht in der Lage, einen Programmierer von der Pike auf auszubilden. Er braucht gewaltige Ressourcen und kann selten so eingesetzt werden, dass er dem Betrieb von grossem Nutzen ist. Das ist in den anderen Bereichen völlig anders und somit vollkommen in Ordnung, dass dort die klassische Lehre zum Zug kommt. Insofern gibt es eben doch einen Grund und wir schaffen damit sicher kein Präjudiz, wenn wir das Berufsfeld Informatik anders behandeln, jedoch nur zu einem Drittel, eben beim Applikationsentwickler. Von denen haben wir in der Schweiz zu wenig, weil die Industrie lieber aus dem Ausland billige und willige Arbeitskräfte importiert. Wir begeben uns da in gewaltige Abhängigkeiten. Im Übrigen befähigt das Absolvieren der IMS die Absolventen ebenfalls an Berufsmeisterschaften teilzunehmen und allenfalls auch gut bis sehr gut abzuschneiden. Warum aber bilden nicht mehr Betriebe Applikationsinformatiker aus? Weil die Ausbildung zu teuer ist. Weil sie Ressourcen bindet und weil sie nicht nachhaltig ist und weil die Leute nach der Lehre gehen. Demgegenüber kann ein in einer IMS ausgebildeter Lernender, der in der Firma das Praktikum macht, gut betrieblich geformt werden und er oder sie bleiben eher. Wie die Erfahrung des Kantons Thurgau, der seit Jahren

eine IMS führt, zeigt, finden gut ausgebildete Lernende problemlos Praktikumsplätze. Sie sind nach drei Jahren voll ausgebildet und passen sich innert zirka drei Monaten an die betrieblichen Bedürfnisse an. Viele Informatiker können nach dem Praktikum bleiben und schaffen sich ihre eigenen Stellen. Praktikanten in den Kanton holen, kann und muss man als Chance sehen. Und zu denken, man solle Informatikmittelschüler nur für den eigenen Kanton ausbilden, das ist kleinräumiges Denken, welches in allen andern Berufen auch nicht zur Anwendung kommt. Wird in unserem Kanton über Wirtschaftsförderung gesprochen, kommt relativ rasch die Aufforderung zum Leistungsexport als das Erfolgsmodell. Um darin erfolgreich zu sein, müssen die im Kanton erbrachten Leistungen entsprechend dargestellt und angepriesen werden. Wer soll in Zukunft all die schönen Apps programmieren, die beispielsweise auch für den Tourismus immer wichtiger werden? All die Websites konstruieren etc.? Man braucht Informatiker und Informatikerinnen. Auch in der Fachrichtung Applikationsentwicklung und auch in den Randgebieten. Ansonsten fährt der Zug ab und die Leute ziehen in die grossen Städte. Wenn im Kanton nur 20 Betriebe willens sind, einen Applikationsinformatikpraktikanten oder eine -praktikantin ein Jahr auszubilden, dann lohnt sich die Sache. Ich bitte Sie deshalb dringend, der Regierung und der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Standespräsident Campell: Wenn ich auf die Uhr schaue, sehe ich, dass es 12.00 Uhr ist und ich möchte noch kurz vor der Pause das Wort dem Kommissionspräsidenten der KBK geben. Grossrat Tenchio.

Tenchio; Kommissionspräsident: Es bestehen in der Zwischenzeit verschiedene Anträge zu Art. 17, welcher heute Nachmittag im Detail beraten wird. Und vor diesem Hintergrund stelle ich einen Ordnungsantrag, wonach die Sitzung erst um 14.45 Uhr wieder beginnen soll. Ich berufe die KBK auf 13.00 Uhr ein. Sie werden beim Herausgehen sehen, in welchem Raum die Sitzung stattfindet. In Absprache mit den Fraktionspräsidenten finden Fraktionssitzungen um 14.00 Uhr statt bis zirka 14.30 Uhr und um 14.30 Uhr wird sich die KBK wieder treffen bis 14.45 Uhr und dann soll eben wieder die Grossratssession weitergeführt werden. Ich darf Sie demnach bitten, dem Ordnungsantrag, wonach die Session heute Nachmittag nicht um 14.00 Uhr, sondern um 14.45 Uhr beginnen soll, stattzugeben. Die Fraktionen, wie gesagt, treffen sich um 14.00 Uhr im Raum, den Sie auf der Tafel hier draussen ersehen können.

Ordnungsantrag Tenchio

Beginn der Nachmittagssitzung um 14.45 Uhr zwecks vorgängiger Kommissions- und Fraktionssitzungen.

Standespräsident Campell: Sie haben den Antrag von Grossrat Luca Tenchio gehört. Sind Fragen? Wenn nicht, würde ich über den Antrag abstimmen. Wer bereit ist, dem Antrag zuzustimmen, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben dem Antrag mit 87 zu 17 Stimmen und 4 Enthaltungen stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Tenchio mit 87 zu 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Standespräsident Campell: Ich hoffe, dass wir dann gute Vorschläge von der KBK erhalten. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Bis 14.45 Uhr.

Die Beratung zu Art. 14bis Abs. 1 und 2 wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun